Stand: 15.10.2024 11:30:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/10595

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/10595 vom 29.04.2008
2. Plenarprotokoll Nr. 122 vom 06.05.2008
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/11088 des WI vom 10.07.2008
4. Beschluss des Plenums 15/11180 vom 15.07.2008
5. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 15.07.2008
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.07.2008

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**10595**
29.04.2008

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

A) Problem

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern bedarf der Anpassung. Umzusetzen sind Änderungen, die aufgrund des Erlasses des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie aufgrund eines Landtagsbeschlusses vom 11.02.2003 (Drs. 14/11842) im Zusammenhang mit Feststellungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes zur Förderung von Verkehrskooperationen erforderlich sind.

B) Lösung

a) Änderung der Artikel, die die Investitionshilfen betreffen.

b) Änderung der Artikel, die die Förderung von Verkehrskooperationen sowie die ÖPNV-Zuweisungen betreffen.

c) Aufhebung der Verordnung über die Höhe der Fördersätze zur Verringerung der Kostendeckungsfehlbeträge in Folge von Verkehrskooperationen.

Weitere Änderungen dienen der redaktionellen Bereinigung des Gesetzestextes.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat und Kommunen

Die Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte des Staates und der Kommunen.

2. Bürger und Wirtschaft

Bürger sind nicht betroffen. Unternehmen und sonstige Vorhabensträger des ÖPNV werden durch die Änderungen nicht belastet.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode
Drucksache 15/**10595**
29.04.2008

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

§ 1

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl S. 336, BayRS 922-1-W), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Überschriften zu Art. 24, 25, 26 und 31 jeweils durch den Klammerhinweis „(*aufgehoben*)“ ersetzt.
2. In Art. 6 Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Wirtschaft,“ das Wort „Infrastruktur,“ eingefügt.
3. Art. 14 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

      „(1) Im ÖPNV-Investitionsplan sind die innerhalb der jeweils fünf folgenden Jahre anfallenden oder geplanten Investitionen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich der im Voraus ermittelten Kosten darzustellen, getrennt nach

      1. Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (Art. 2 Nr. 1 Buchst. f des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – BayGVFG),
      2. Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart und nichtbundeseigenen Eisenbahnen (Art. 2 Nr. 2 BayGVFG),
      3. zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie Betriebshöfen und zentralen Werkstätten (Art. 2 Nr. 3 BayGVFG),
      4. Beschleunigungsmaßnahmen (Art. 2 Nr. 4 BayGVFG),
      5. Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder dem Bundeswasserstraßengesetz, soweit nichtbundeseigene Eisenbahnen betroffen sind (Art. 2 Nr. 5 BayGVFG),
      6. Beschaffung von Standard-Linienomnibussen, Standard-Gelenkomnibussen sowie von Schienenfahrzeugen (Art. 2 Nr. 6 BayGVFG).“

   b) In Abs. 3 Satz 2 wird nach dem Wort „Wirtschaft,“ das Wort „Infrastruktur,“ eingefügt.
4. In Art. 15 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 wird jeweils nach dem Wort „Wirtschaft,“ das Wort „Infrastruktur,“ eingefügt.
5. Art. 16 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Wirtschaft,“ das Wort „Infrastruktur,“ eingefügt.
   b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

      „(2) Die Bayerische Eisenbahngesellschaft plant im Auftrag und nach den Vorgaben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Staatsgebiet und stimmt diese Planung mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, den Eisenbahnverkehrsunternehmen, den betroffenen Aufgabenträgern für den Schienenpersonennahverkehr in den Nachbarländern und den Aufgabenträgern für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr ab.“

   c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

      aa) In Satz 1 werden die Worte „des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl I S. 2395)“ durch die Worte „des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl I S. 2378, 2395) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

      bb) In Satz 2 wird nach dem Wort „Wirtschaft,“ das Wort „Infrastruktur,“ eingefügt.
6. Art. 17 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Wirtschaft,“ das Wort „Infrastruktur,“ eingefügt.
   b) In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „§§ 5 und 8 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl I S. 2395)“ durch die Worte „§§ 5 und 8 RegG“ ersetzt.
7. Art. 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen erhalten auf Antrag Finanzhilfen für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr

   1. zur Förderung von Investitionen (Investitionshilfen, Art. 21),
   2. zur Abgeltung von Vorhaltekosten oder gemeinwirtschaftlich erbrachten Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie zur Förderung von Verkehrskooperationen (ÖPNV-Zuweisungen, Art. 27).“

8. Art. 21 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 2 werden die Worte „nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ durch die Worte „aus den Programmen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) vom 5. September 2006 (BGBl I S. 2098, 2102) in der jeweils geltenden Fassung sowie nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ ersetzt.

   b) In Abs. 3 und 4 werden jeweils die Worte „nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ durch die Worte „im Rahmen der Programme nach § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG oder nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ ersetzt.

9. Art. 22 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

      „[1]Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bezieht im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen in das nach Art. 5 und 6 BayGVFG aufzustellende Programm die Investitionshilfen nach Art. 21 ein.“

   b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

      „(2) Ergänzend werden im nach Art. 5 und 6 BayGVFG aufzustellenden Programm die Finanzhilfen dargestellt, die aus Mitteln des Art. 13c Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes für die Projekte bereitgestellt werden, die in den Programmen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG enthalten sind, die in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen und deren zuwendungsfähige Kosten fünfzig Millionen Euro überschreiten.“

10. Art. 23 wird wie folgt geändert:

    a) In Abs. 1 werden die Worte „nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ durch die Worte „aus den Programmen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG oder nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ ersetzt.

    b) In Abs. 2 wird vor dem Wort „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ das Wort „Bayerischen“ eingefügt.

11. Art. 24, 25 und 26 werden aufgehoben.

12. In Art. 27 Satz 2 Nr. 2 wird nach dem Wort „Personennahverkehr“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 3 angefügt:

    „3. zur Abdeckung von Kostendeckungsfehlbeträgen, die auf Grund von Verkehrskooperationen für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr entstehen.“

13. In Art. 28 Abs. 2 Nr. 2 wird nach dem Wort „Aufgabenträgers“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 3 angefügt:

    „3. die Qualität einer vorhandenen oder neu zu gründenden Verkehrskooperation, insbesondere der Grad der erreichten Verkehrsverbesserung und der Nutzen für die Allgemeinheit.“

14. Art. 29 wird wie folgt geändert:

    a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

       „[1]Der Freistaat Bayern trägt die Kostendeckungsfehlbeträge für gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern gemäß § 4 RegG, soweit die Verkehrsleistungen gemäß Art. 16 Abs. 3 durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft vertraglich vereinbart oder durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auferlegt worden sind, aus dem nach §§ 5 und 8 RegG zur Verfügung gestellten Mittelkontingent.“

    b) In Abs. 3 wird das Wort „S-Bahnen“ durch die Worte „Verkehrsanlagen der S-Bahnen“ ersetzt.

15. Art. 31 wird aufgehoben.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

(2) Mit Ablauf des ..... tritt die Verordnung über die Höhe der Fördersätze zur Verringerung der Kostendeckungsfehlbeträge in Folge von Verkehrskooperationen vom 13. Dezember 1994 (GVBl S. 1076, BayRS 922-1-1-W), geändert durch § 5 der Verordnung vom 8. Juni 2001 (GVBl S. 338), außer Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Der Freistaat Bayern gewährt den Vorhabensträgern ergänzend zu den besonderen Programmen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) (Bundesprogramm für Schienenvorhaben über 50 Mio. €) bzw. zu den Programmen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) Zuwendungen aus den nach Art. 13c Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zur Verfügung stehenden Mitteln. Die näheren Einzelheiten werden im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) geregelt. Die einschlägigen Artikel nehmen auf das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes Bezug. Diese Bezugnahmen werden mit den vorgesehenen Änderungen aktualisiert und auf den Rechtsstand nach Inkrafttreten des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie des Entflechtungsgesetzes zum 1. Januar 2007 gebracht.

Darüber hinaus wurde die Staatsregierung mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11.03.2003 (Drs. 14/11842) ersucht, die Einbeziehung der Kooperationsförderung in die ÖPNV-Zuweisungen zu prüfen. Bereits seit dem Jahr 2004 wird die Kooperationsförderung nicht mehr direkt vom Staat an die Aufgabenträger bzw. Verkehrsunternehmen ausgereicht. Die veranschlagten Mittel werden vielmehr im Rahmen der Verteilung der ÖPNV-Zuweisungen an die Aufgabenträger weitergeleitet. Bei der Bemessung der ÖPNV-Zuweisungen wird auch berücksichtigt, ob und in welcher Qualität Verkehrskooperationen im Gebiet des Aufgabenträgers vorhanden sind. Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Landesgruppe Bayern, und der Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e.V. waren in diese Entscheidung eingebunden. Die Regelungen zur Kooperationsförderung im BayÖPNVG sind nach erfolgreicher Erprobung des neuen Verfahrens nun entsprechend abzuändern.

Im Übrigen erfolgen redaktionelle Anpassungen an die Umbenennung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern ist Rechtsgrundlage für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern. Es ist zur Sicherstellung einer angemessenen Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln unentbehrlich. Aus Gründen der Rechtsklarheit sind insbesondere Anpassungen an die Regelungen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes erforderlich.

C. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1 Nr. 1:

Redaktionelle Anpassung an die Aufhebung der Art. 24, 25, 26 und 31.

Zu § 1 Nr. 2:

Redaktionelle Anpassung an die Umbenennung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu § 1 Nr. 3:

Zu a)

Nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs förderfähig. Aus ÖPNV-Mitteln werden Umsteigeparkplätze an Haltestellen des ÖPNV gefördert. Die in Absatz 1 neu eingefügte Nummer 1 stellt klar, dass entsprechende Investitionen im ÖPNV-Investitionsplan darzustellen sind.

Die Neuformulierung der Nummer 6 (bisherige Nummer 5) dient der Angleichung an die Formulierung in Art. 2 Nr. 6 BayGVFG. Unter den Oberbegriff „Schienenfahrzeuge“ fallen weiterhin Straßenbahnen und Fahrzeuge für Hoch- und Untergrundbahnen sowie für Bahnen besonderer Bauart. Bislang erfolgt nur bei den Beschleunigungsmaßnahmen eine Bezugnahme auf das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Diese Bezugnahme ist wegen des Inkrafttretens des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zu ändern. Bei dieser Gelegenheit werden die Bezugnahmen auf das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bei den übrigen Nummern ergänzt.

Zu b)

Redaktionelle Anpassung an die Umbenennung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu § 1 Nr. 4:

Redaktionelle Anpassung an die Umbenennung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu § 1 Nr. 5:

Zu a)

Redaktionelle Anpassung an die Umbenennung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu b)

Redaktionelle Anpassung an die Umbenennung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Außerdem wird klargestellt, dass die Planungen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft auch mit den betroffenen Aufgabenträgern für den Schienenpersonennahverkehr in den Nachbarländern abgestimmt werden. Diese Vorgehensweise entspricht aufgrund der vielfach über das Gebiet des Freistaates hinausgehenden Verkehrsbeziehungen auch im Schienenpersonennahverkehr der bisherigen Praxis.

Zu c)

Dynamisierung des bisherigen statischen Verweises auf das Regionalisierungsgesetz und redaktionelle Anpassung an die Umbenennung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu § 1 Nr. 6:

Redaktionelle Anpassung an die Umbenennung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Dynamisierung des bisherigen statischen Verweises auf das Regionalisierungsgesetz.

Zu § 1 Nr. 7:

Die Förderung von Verkehrskooperationen (bisher Art. 20 Abs. 1 Nr. 2) wird in die neue Nummer 2 integriert.

Zu § 1 Nr. 8:

Zu a und b)

Art. 21 Abs. 2, 3 und 4 nimmt auf das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes Bezug. Die Bezugnahme ist wegen des Inkrafttretens des BayGVFG zu ändern. Eine Komplementärfinanzierung kommt sowohl bei Vorhaben in Betracht, die in die Programme nach § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG aufgenommen sind, als auch bei Vorhaben, die im nach BayGVFG aufzustellenden Programm enthalten sind.

Zu § 1 Nr. 9:

Zu a)

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat bereits nach den Art. 5 und 6 BayGVFG Programme aufzustellen, in die die zu fördernden Vorhaben aufgenommen werden. Mit der Änderung des Art. 22 Abs. 1 wird das Verfahren für das nach dem BayÖPNVG zu erstellende Programm den Bestimmungen des BayGVFG angepasst. Im Vollzug ergibt sich eine wesentliche Vereinfachung, da ein gemeinsames Programm für die Investitionshilfen nach BayGVFG und BayÖPNVG erstellt werden kann.

Zu b)

Redaktionelle Anpassung an die mit Inkrafttreten des Entflechtungsgesetzes zum 1. Januar 2007 geltende Rechtslage.

Zu § 1 Nr. 10:

Zu a und b)

Art. 23 Abs. 1 und 2 nimmt auf das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes Bezug. Die Bezugnahme ist wegen des Inkrafttretens des BayGVFG zu ändern. Eine Komplementärfinanzierung kommt sowohl bei Vorhaben in Betracht, die nach § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG gefördert werden, als auch bei Vorhaben, die nach BayGVFG gefördert werden.

Zu § 1 Nr. 11:

Die Art. 24, 25 und 26 können aufgehoben werden, da die Bestimmungen über die Kooperationsförderung in vereinfachter Form in die Bestimmungen zu den ÖPNV-Zuweisungen überführt werden.

Zu § 1 Nr. 12:

Mit Ergänzung des Art. 27 wird klargestellt, dass die Aufgabenträger mit den ÖPNV-Zuweisungen insbesondere auch Kostendeckungsfehlbeträge abgelten können, die auf Grund von Verkehrskooperationen für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr entstehen.

Zu § 1 Nr. 13:

In Anbetracht der verkehrspolitischen Bedeutung der Verkehrskooperationen ist es notwendig und angebracht, dass bei der Verteilung der ÖPNV-Zuweisungen auf die Aufgabenträger auch berücksichtigt wird, ob und in welcher Qualität (erreichte Verkehrsverbesserung und Nutzen für die Allgemeinheit) Verkehrskooperationen vorhanden sind. Dabei ist insbesondere die Ausweitung oder Neugründung von Verkehrskooperationen angemessen zu werten.

Zu § 1 Nr. 14:

Zu a)

Redaktionelle Anpassung an die Umbenennung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Dynamisierung des bisherigen statischen Verweises auf das Regionalisierungsgesetz sowie redaktionelle Bereinigung des Textes.

Zu b)

Mit der Änderung wird klargestellt, dass die Bestimmungen über die Investitionshilfen nicht nur für die reinen Verkehrswege der S-Bahnen sondern für alle für die S-Bahnen benötigten Verkehrsanlagen gelten.

Zu § 1 Nr. 15:

Die Übergangsvorschriften haben sich durch Zeitablauf erledigt.

Zu § 2:

Absatz 1 regelt das Inkrafttreten.

Absatz 2 setzt die Verordnung über die Höhe der Fördersätze zur Verringerung der Kostendeckungsfehlbeträge in Folge von Verkehrskooperationen außer Kraft, da die Ermächtigungsnorm (Art. 26) mit dem vorliegenden Änderungsgesetz aufgehoben wird.

Plenarprotokoll Nr. 122 vom 06.05.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**11088**
10.07.2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 15/**10595**

zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Eberhard Rotter**
Mitberichterstatterin: **Dr. Hildegard Kronawitter**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 97. Sitzung am 12. Juni 2008 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 212. Sitzung am 1. Juli 2008 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 2. Juli 2008 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 10. Juli 2008 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2008“ und in § 2 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Juli 2008“ eingefügt werden.

Franz Josef Pschierer
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode
Drucksache 15/**11180**
15.07.2008

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/**10595**, 15/**11088**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

§ 1

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl S. 336, BayRS 922-1-W), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Überschriften zu Art. 24, 25, 26 und 31 jeweils durch den Klammerhinweis „(*aufgehoben*)“ ersetzt.

2. In Art. 6 Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Wirtschaft,“ das Wort „Infrastruktur,“ eingefügt.

3. Art. 14 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Im ÖPNV-Investitionsplan sind die innerhalb der jeweils fünf folgenden Jahre anfallenden oder geplanten Investitionen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich der im Voraus ermittelten Kosten darzustellen, getrennt nach

   1. Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (Art. 2 Nr. 1 Buchst. f des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – BayGVFG),
   2. Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart und nichtbundeseigenen Eisenbahnen (Art. 2 Nr. 2 BayGVFG),
   3. zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie Betriebshöfen und zentralen Werkstätten (Art. 2 Nr. 3 BayGVFG),
   4. Beschleunigungsmaßnahmen (Art. 2 Nr. 4 BayGVFG),
   5. Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder dem Bundeswasserstraßengesetz, soweit nichtbundeseigene Eisenbahnen betroffen sind (Art. 2 Nr. 5 BayGVFG),
   6. Beschaffung von Standard-Linienomnibussen, Standard-Gelenkomnibussen sowie von Schienenfahrzeugen (Art. 2 Nr. 6 BayGVFG).“

   b) In Abs. 3 Satz 2 wird nach dem Wort „Wirtschaft,“ das Wort „Infrastruktur,“ eingefügt.

4. In Art. 15 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 wird jeweils nach dem Wort „Wirtschaft,“ das Wort „Infrastruktur,“ eingefügt.

5. Art. 16 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Wirtschaft,“ das Wort „Infrastruktur,“ eingefügt.

   b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

   „(2) Die Bayerische Eisenbahngesellschaft plant im Auftrag und nach den Vorgaben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Staatsgebiet und stimmt diese Planung mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, den Eisenbahnverkehrsunternehmen, den betroffenen Aufgabenträgern für den Schienenpersonennahverkehr in den Nachbarländern und den Aufgabenträgern für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr ab.“

   c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

   aa) In Satz 1 werden die Worte „des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl I S. 2395)“ durch die Worte „des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl I S. 2378, 2395) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

   bb) In Satz 2 wird nach dem Wort „Wirtschaft,“ das Wort „Infrastruktur,“ eingefügt.

6. Art. 17 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Wirtschaft,“ das Wort „Infrastruktur,“ eingefügt.

   b) In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „§§ 5 und 8 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl I S. 2395)“ durch die Worte „§§ 5 und 8 RegG“ ersetzt.

7. Art. 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen erhalten auf Antrag Finanzhilfen für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr

   1. zur Förderung von Investitionen (Investitionshilfen, Art. 21),
   2. zur Abgeltung von Vorhaltekosten oder gemeinwirtschaftlich erbrachten Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie zur Förderung von Verkehrskooperationen (ÖPNV-Zuweisungen, Art. 27).“

8. Art. 21 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 2 werden die Worte „nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ durch die Worte „aus den Programmen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) vom 5. September 2006 (BGBl I S. 2098, 2102) in der jeweils geltenden Fassung sowie nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ ersetzt.

   b) In Abs. 3 und 4 werden jeweils die Worte „nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ durch die Worte „im Rahmen der Programme nach § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG oder nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ ersetzt.

9. Art. 22 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

      „[1]Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bezieht im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen in das nach Art. 5 und 6 BayGVFG aufzustellende Programm die Investitionshilfen nach Art. 21 ein.“

   b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

      „(2) Ergänzend werden im nach Art. 5 und 6 BayGVFG aufzustellenden Programm die Finanzhilfen dargestellt, die aus Mitteln des Art. 13c Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes für die Projekte bereitgestellt werden, die in den Programmen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG enthalten sind, die in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen und deren zuwendungsfähige Kosten fünfzig Millionen Euro überschreiten.“

10. Art. 23 wird wie folgt geändert:

    a) In Abs. 1 werden die Worte „nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ durch die Worte „aus den Programmen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG oder nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ ersetzt.

    b) In Abs. 2 wird vor dem Wort „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ das Wort „Bayerischen“ eingefügt.

11. Art. 24, 25 und 26 werden aufgehoben.

12. In Art. 27 Satz 2 Nr. 2 wird nach dem Wort „Personennahverkehr“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 3 angefügt:

    „3. zur Abdeckung von Kostendeckungsfehlbeträgen, die auf Grund von Verkehrskooperationen für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr entstehen.“

13. In Art. 28 Abs. 2 Nr. 2 wird nach dem Wort „Aufgabenträgers“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 3 angefügt:

    „3. die Qualität einer vorhandenen oder neu zu gründenden Verkehrskooperation, insbesondere der Grad der erreichten Verkehrsverbesserung und der Nutzen für die Allgemeinheit.“

14. Art. 29 wird wie folgt geändert:

    a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

       „[1]Der Freistaat Bayern trägt die Kostendeckungsfehlbeträge für gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern gemäß § 4 RegG, soweit die Verkehrsleistungen gemäß Art. 16 Abs. 3 durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft vertraglich vereinbart oder durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auferlegt worden sind, aus dem nach §§ 5 und 8 RegG zur Verfügung gestellten Mittelkontingent.“

    b) In Abs. 3 wird das Wort „S-Bahnen“ durch die Worte „Verkehrsanlagen der S-Bahnen“ ersetzt.

15. Art. 31 wird aufgehoben.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Juli 2008 tritt die Verordnung über die Höhe der Fördersätze zur Verringerung der Kostendeckungsfehlbeträge in Folge von Verkehrskooperationen vom 13. Dezember 1994 (GVBl S. 1076, BayRS 922-1-1-W), geändert durch § 5 der Verordnung vom 8. Juni 2001 (GVBl S. 338), außer Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

128. Sitzung

am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 9344

Gedenken an den vor zehn Jahren verstorbenen Vizepräsidenten **Karl-Heinz Hiersemann** . . 9344

Ministerbefragung auf Antrag der SPD-Fraktion **„Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen der US-Finanzmarktkrise auf die Bayerische Landesbank!“**

Adelheid Rupp (SPD) 9344
Staatsminister Erwin Huber 9344, 9346, 9347, 9348, 9349, 9350
Werner Schieder (SPD) 9345
Manfred Ach (CSU) 9346
Eike Hallitzky (GRÜNE) 9347
Engelbert Kupka (CSU) 9349
Franz Maget (SPD) 9349

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;
Neuwahl berufsrichterlicher Mitglieder und **Wahl** der **zweiten Vertreterin des Präsidenten**

Geheime Wahl 9352, 9361

Gesetzentwurf des Abg. Peter Welnhofer u. a. (CSU)
zur **Aufhebung der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen** (Drs. 15/10518)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/11084)

Beschluss 9352
Schlussabstimmung 9352

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen** (Drs. 15/10527)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/11155)

Beschluss 9352
Schlussabstimmung 9352

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern**
(Drs. 15/10595)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/11088)

Beschluss 9353
Schlussabstimmung 9353

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Rechtsvorschriften**
(Drs. 15/10604)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/11085)

Beschluss 9353
Schlussabstimmung 9353

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes** (Drs. 15/10671)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/11087)

Beschluss 9353
Schlussabstimmung 9353

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte für Arbeitssachen im Freistaat Bayern** (Drs. 15/10672)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/11100)

Beschluss 9354
Schlussabstimmung 9354

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung** (Drs. 15/10638)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/11122)

Beschluss 9354

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit** (ber. Drs. 15/10393)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/11104)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 9354
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 9355
Barbara Rütting (GRÜNE) 9356
Hermann Memmel (SPD). 9357
Engelbert Kupka (CSU) 9358
Christine Kamm (GRÜNE) 9359
Staatsminister Dr. Otmar Bernhard 9359

Beschluss 9360
Schlussabstimmung 9360

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO

Hermann Memmel (SPD). 9361

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes** (Drs. 15/10596)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/11086)

Christian Meißner (CSU 9361
Ludwig Wörner (SPD) 9362
Ruth Paulig (GRÜNE). 9363
Staatsminister Dr. Otmar Bernhard 9364

Beschluss 9364
Schlussabstimmung 9364

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
für ein **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG)**
und zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)**
(Drs. 15/9482)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/11081)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften** (Drs. 15/10390)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Simone Strohmayr u. a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 15/10693)

Änderungsanträge des Abg. Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drsn. 15/10698 und 15/11034)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/11124)

Christa Steiger (SPD). 9365, 9370
Joachim Unterländer (CSU). 9366, 9368
Dr. Thomas Beyer (SPD) 9368
Renate Ackermann (GRÜNE) 9369, 9370, 9372
Staatsministerin Christa Stewens 9370, 9372

Beschluss zum SPD-Entwurf 15/9482 9373

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/10693 9373

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/10390 9373

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/10390 (s. a. Anlage) . . 9373, 9375

Erledigung der CSU-Änderungsanträge 15/10698 und 15/11034 9375

Antrag der Staatsregierung auf **Zustimmung zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsvertrag)**
(Drs. 15/10879)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 15/11105)

Peter Hufe (SPD) 9373
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 9374
Staatsminister Eberhard Sinner. 9374

Beschluss 9375

Schluss der Sitzung 9375

(Beginn: 14.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 128. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten; sie ist erteilt.

Ich möchte daran erinnern, dass heute vor zehn Jahren der damalige Vizepräsident Karl-Heinz Hiersemann gestorben ist. Wer ihn hier im Parlament kennengelernt hat, der wird sich, so glaube ich, gerne an diesen engagierten, sensiblen und in der parlamentarischen Auseinandersetzung robusten Menschen, der immer wieder den Brückenschlag zu den Menschen gesucht hat, erinnern.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat als Thema für die heutige Ministerbefragung **„Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen der US-Finanzmarktkrise auf die Bayerische Landesbank!“** gewählt. Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister der Finanzen.

Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister Huber, aufgrund gravierender Veränderungen stellen wir Ihnen heute Fragen bezüglich der Landesbank. Wir wollen das Thema zwar nicht wöchentlich auf die Tagesordnung setzen, aber heute ist die letzte Gelegenheit, zu diesem Thema Stellung zu beziehen. Diese gravierenden Veränderungen stehen im Zusammenhang mit der Krise des US-Finanzmarkts: Erstens handelt es sich um die Pleite der Hypothekenbank Indy Mac, zweitens um die extreme Schieflage der Immobilienfinanzierer Freddie Mac und Fannie Mae. Das hat Einfluss auf die Situation der Landesbank. Wir erwarten heute von Ihnen, dass Sie die Karten auf den Tisch legen, dass Sie Konsequenzen aus den Veränderungen ziehen und dass Sie dem Informationsrecht des Parlaments entsprechen und Ihre Kommunikationsstrategie der Vergangenheit verändern und heute nicht, wie Sie es in der Vergangenheit getan haben, das Parlament belügen,

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sondern es umfassend und wahrheitsgemäß informieren.

Wie lauten die aktuellen Zahlen aus dem Wochenbericht? Wie hoch sind die Marktwertminderungen? Wie hoch sind die echten Zahlungsausfälle? Gibt es neben der Pleite von Indy Mac und der Schieflage von Freddie Mac und Fannie Mae weitere Indikatoren für eine nochmalige Verschärfung der Krise auf dem US-Immobilienmarkt? Wie wirkt sich dies auf die Landesbank aus? Wie sieht die Situation bei den sogenannten Monolinern aus? Hat sich die Lage gegenüber dem Jahresanfang weiter zugespitzt? Wie bewerten Sie die Entwicklung auf dem US-Hypothekenmarkt? Hat der Verwaltungsrat die Marktentwicklung beobachtet, und hat der Verwaltungsrat Konsequenzen für die Unternehmenspolitik der Bank gezogen? Was kann diese Strategie im Worst Case für die Bank und die Eigentümer bedeuten? Welche Strategie ist hier einzuschlagen?

Diese Fragen möchten wir heute von Ihnen beantwortet bekommen. Wie gesagt, es ist die letzte Gelegenheit, das Parlament zu informieren. Kommen Sie dem Informationsrecht des Parlaments bitte nach!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Fragen eingehe, soweit man sie heute überhaupt beantworten kann, möchte ich schon das Informationsgebaren der SPD und der GRÜNEN der letzten Zeit darstellen. Der Vorstand der Bayerischen Landesbank hat für den 24. Juni die Mitglieder des Haushaltsausschusses zu einer Informationsveranstaltung in die Landesbank eingeladen. Es haben Kollegen von der CSU teilgenommen; Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN haben dieses Informationsangebot nicht wahrgenommen.

(Georg Schmid (CSU): Hört! Hört!)

Ich stelle fest: Es geht der SPD offenbar um ein Spektakel, nicht um ein Informationsbedürfnis.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es Ihnen um Information gegangen wäre – der Fraktionsvorsitzende Maget ist am Sonntag sofort mit einer Presseerklärung an die Öffentlichkeit gegangen –, dann hätten Sie sinnvollerweise einen Brief an den Vorstand der Landesbank oder an mich als stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden geschrieben. Nein, das haben Sie nicht gemacht. Sie sind sofort am Sonntag an die Öffentlichkeit gegangen. Aus meiner Sicht ist das ein Vorgehen ohne Rücksicht auf das Ansehen der Bank, nur um ein parteipolitisches Spektakel zu veranstalten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat denn dem Ansehen der Landesbank geschadet? Waren wir das?)

Sie haben die heutige Ministerbefragung beantragt, was selbstverständlich Ihr parlamentarisches Recht ist. Man muss aber auch die Folgen sehen. Ich möchte aus einem Brief zitieren, den der Vorstandsvorsitzende der Landesbank, Herr Dr. Kemmer, gestern an den Fraktionsvorsitzenden der SPD geschrieben hat. Ich lese zwei Absätze vor:

Ich bin mir bewusst, dass die BayernLB und die internationale Finanzmarktkrise reizvollen Stoff für die parteipolitische Auseinandersetzung im

> Wahlkampf bieten. Gleichwohl schadet die dadurch ausgelöste neuerliche Diskussion unserer Bank massiv, nachdem in den letzten Wochen erfreulicherweise etwas Ruhe eingekehrt ist.

Es heißt weiter – an Sie gerichtet –:

> Spekulationen, die jeder sachlichen Grundlage entbehren, wie sie von Ihnen in der obigen Pressemitteilung verbreitet wurden, führen zur Verunsicherung der Mitarbeiter und schädigen das Ansehen der Bank in der Öffentlichkeit bei fünf Millionen Kunden.

Das ist eindeutig.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Der Freistaat Bayern ist zu 50 % Eigentümer dieser Bank. Der Bayerische Landtag muss jedes Interesse daran haben, dass das Vermögen, das in der Landesbank involviert ist, für den Freistaat Bayern bestmöglich verwaltet wird

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

und dass auch die Kontrollaufgaben im Sinne der Bank wahrgenommen werden. Ich stelle fest: Das Verhalten der SPD ist verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Jetzt zu den Fragen:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist in der Tat am Wochenende bekannt geworden, dass in Kalifornien – ich sage dazu: Das entzieht sich dem bayerischen Einfluss – die große amerikanische Hypothekenbank Indy Mac zusammengebrochen und unter staatliche Verwaltung gestellt worden ist. Außerdem sind zwei große Hypothekenfinanzierer, Freddie Mac und Fannie Mae, in eine kritische Situation geraten. Der Kurs ihrer Aktien ist deutlich gefallen. Deshalb hat die amerikanische Regierung schon am Montag einen Rettungsplan angekündigt. Sie hat verbilligte Kredite für diese beiden großen Banken zur Verfügung gestellt. Das hat bereits gestern zu entsprechenden Reaktionen auf den Finanzmärkten geführt.

Das Ganze bestätigt: Die Lage auf den Finanzmärkten ist nach wie vor angespannt. Es herrscht weiterhin große Unsicherheit über die Bonität wichtiger Finanzinstitute. Insgesamt steht Liquidität nur eingeschränkt zur Verfügung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Heute ist niemand in der Welt in der Lage, die Auswirkungen der Vorfälle der letzten Tage auf die internationalen Finanzmärkte anzugeben oder auch nur abzuschätzen. Deshalb ist es natürlich auch nicht möglich, Zahlen darüber zu nennen, wie die Auswirkungen auf die Landesbank sein könnten. Man muss abwarten, wie sich die Finanzmärkte in der nächsten Zeit entwickeln.

Seit Anfang Mai bis in den Juni hinein hat sich auf den Finanzmärkten eine Beruhigung ergeben. Anfang Juli ist noch eine schwierige Situation eingetreten. Aber dies alles hängt mit den internationalen Märkten zusammen.

Die Bayerische Landesbank hat die Zahlen für das Jahr 2007 im April veröffentlicht. Im Mai hat sie die Zahlen für das erste Quartal 2008 veröffentlicht. Die Bayerische Landesbank hat angekündigt, dass sie die Zahlen für das zweite Quartal 2008 am 13. August bekannt geben wird.

Der Vorstand der Landesbank hat mir mitgeteilt, dass das Ergebnis vor Steuern im zweiten Quartal 2008 deutlich besser ist als im ersten Quartal 2008, dass die Auswirkungen der internationalen Finanzmarktkrise im zweiten Quartal 2008 deutlich geringer sind als im ersten Quartal 2008 und dass die BayernLB operativ weiterhin auf gutem Kurs ist. Wie er mir mitgeteilt hat, ist es jetzt aber nicht möglich, Aussagen über den weiteren Verlauf des Jahres zu machen. Konkrete Zahlen für das zweite Quartal werden, wie gesagt, am 13. August vorgelegt werden.

Ich finde diese neue Informationsstrategie der Landesbank richtig. Wir haben im Untersuchungsausschuss deutlich gemacht, dass die wöchentliche Veröffentlichung vorläufiger Zahlen keinen Sinn macht, dass dies keine Bank der Welt macht und dass es – wir haben hier eine öffentliche Veranstaltung – weder im Sinne der Bank noch im Sinne eines Informationsgewinns wäre, ständig schwankende wöchentliche Ergebnisse zu verkünden.

Wie man weiß, ist die Landesbank nicht verpflichtet, die Zahlen quartalsmäßig bekannt zu geben. Ich finde, die Umstellung, die letztlich auf meinen Einsatz zurückzuführen ist, ist richtig. Deshalb sage ich: Am 13. August wird die Landesbank für den Gesamtkonzern die Zahlen für das zweite Quartal darstellen. Die Informationen, die ich Ihnen jetzt gegeben habe, sind durchaus positiv.

Präsident Alois Glück: Die erste Nachfrage stellt Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie erstens zur Kenntnis nehmen, dass es sich einfach nicht geziemt, sich als Parlamentarier während eines laufenden Untersuchungsausschussverfahrens von der Landesbank zu einem opulenten Abendessen einladen zu lassen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Würden Sie bezüglich der von Ihnen eben angesprochenen gespielten oder von Ihnen vielleicht selber bestellten künstlichen Aufregung des Herrn Dr. Kemmer zweitens zur Kenntnis nehmen, dass die Diskussion über die Landesbank, soweit sie sich in der Öffentlichkeit abspielt, nicht auf uns, sondern einzig und allein auf Ihre

wochen- und monatelange Desinformation und die Verweigerung der Wahrheit in diesem Parlament zurückzuführen ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine dritte Frage betrifft Folgendes. Herr Dr. Hanisch hat im Untersuchungsausschuss völlig ungefragt aus den Wochenberichten zitiert und damals den aktuellen Stand mit 4,6 Milliarden Euro angegeben. Können Sie heute, in der letzten Plenarwoche der Legislaturperiode, eine aktuelle Information über die Entwicklung geben?

Viertens frage ich Sie, ob der Schirm, den Sie aufgespannt haben, überhaupt funktionieren wird, wieweit die Vorbereitungen getroffen sind und ob die Abschirmung in der finanziellen Größenordnung angesichts der neueren Entwicklung auf den Finanzmärkten überhaupt ausreichend ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Die ersten zwei Punkte nehme ich zur Kenntnis, teile sie aber inhaltlich nicht. Die Polemik, mit der Sie vorgetragen haben, bestätigt mir, dass es Ihnen nicht um Informationsgewinn, sondern um Auseinandersetzung geht.

(Widerspruch bei der SPD)

– Das kennen wir doch vom Herrn Kollegen Schieder. Mich hätte es gewundert, wenn Sie die letzte Plenarwoche nicht dazu nutzen würden, dieses Thema aufzuwärmen, nachdem Ihnen im Wahlkampf die Felle davonschwimmen.

(Beifall bei der CSU)

Es sieht doch jeder, dass Sie der Politik der Staatsregierung nichts entgegenzusetzen haben. Darum konstruieren Sie einen Skandal. Aber auch das wird Sie keinen Millimeter nach vorn bringen.

Als dritten Punkt haben Sie von Hanisch und den Wochenberichten gesprochen. Da geht es um eine Frage, die der Untersuchungsausschuss zu klären hat. Ich bleibe bei der Strategie, die ich dargestellt habe und die auch im Verwaltungsrat der Landesbank abgestimmt ist, die wir übrigens auch in den Gremien des Landtags dargestellt haben. Es geht um eine vierteljährliche Information. Es macht keinen Sinn, wöchentlich schwankende Wasserstandsmeldungen zu verbreiten.

Ich muss etwas wiederholen. Was Sie mit den wöchentlichen Berichten hier darstellen, macht keine Bank der Welt. Es schadet dem Ansehen. Es ist – das sage ich brutal – der SPD offenbar völlig egal, welche Wirkungen sich auf die Bank ergeben.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu Ihrer vierten Frage. Eigentlich ist es die einzige Frage, die Sie gestellt haben. Es geht um die Abschirmung. Der Bayerische Landtag hat am 16. April die haushaltsgesetzliche Regelung beschlossen und die Staatsregierung ermächtigt, sich an einer solchen Abschirmmaßnahme zu beteiligen, und zwar mit maximal 2,4 Milliarden Euro. Entgegen dem, was von der Opposition seinerzeit gesagt wurde, haben sich die Sparkassen paritätisch an der Abschirmmaßnahme beteiligt.

In der Zwischenzeit sind die Verhandlungen weitergeführt worden. Sie sind kompliziert. Wir haben im Haushaltsrecht mehrere unterschiedliche Optionen. Es ist Aufgabe der Bank selber, einen Schirm inhaltlich auszuarbeiten. Nach den Eckpunkten, wie sie sich jetzt darstellen, wird eine Lösung mit der Ausgliederung in eine Zweckgesellschaft angestrebt. Es wird geprüft, welche Papiere aus dem ABS-Portfolio ausgelagert werden.

Im Übrigen hat sich das Portfolio vom 31. Dezember 2007 mit seinerzeit mehr als 24 Milliarden auf 20 Milliarden Euro zum 30. Juni 2008 reduziert.

(Franz Maget (SPD): Wodurch?)

– Auch durch Abverkauf, Absicherung und Tilgung. Das Portfolio ist unabhängig von einer Neubewertungsrücklage.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Abgeordneter, wenn Sie die Bewertungsrichtlinien kennen würden, wüssten Sie das.

Es wird versucht, neben den beiden Anteilseignern auch einen oder mehrere private Drittinvestoren in den Schirm einzubeziehen. Es handelt sich um eine sehr komplizierte und komplexe Angelegenheit. Es werden auch Gespräche mit der Europäischen Kommission geführt. Wie es aussieht, wird die endgültige Entscheidung erst in einigen Monaten möglich sein. Wie es der Regelung hier entspricht, wird das Ergebnis dem Haushaltsausschuss dann zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Bayerische Landtag wird sicherlich die letzte Entscheidung über eine Abschirmmaßnahme des Freistaates Bayern treffen.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass die Einladung der Landesbank zum Abendessen erst nach Abschluss der Sitzungen des Untersuchungsausschusses erfolgt ist? Ist Ihnen auch bekannt, dass daran durchaus auch einige Kolleginnen und Kollegen der Opposition teilnehmen wollten? Und muss hier nicht festgestellt werden, dass die Opposition wieder versucht, aus durchsichtigen parteipolitischen Gründen die BayernLB, wie heute wiederholt geschehen, schlechtzureden und daraus leider Gottes politisches Kapital zum Schaden der Bayerischen Landesbank und auch des Freistaats Bayern zu schlagen?

Mich würde interessieren: Wie ist die BayernLB dazu am Markt aufgestellt? Das zu erfahren, wäre der Sache dienlicher als diese polemischen Äußerungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Abgeordneter, die in Ihrer Frage enthaltenen Informationen waren sicherlich außerordentlich wichtig und interessant für das gesamte Plenum.

(Lachen bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Völlig richtig! Das war Ihre erste richtige Aussage!)

Ich möchte auch nur darauf aufmerksam machen, dass der Hinweis auf den Untersuchungsausschuss möglicherweise für jenen gilt, der Mitglied des Untersuchungsausschusses war. Aber das sind nicht alle Mitglieder des Haushaltsausschusses. So gesehen hat die Ausrede, die Kollege Schieder gebraucht hat, vielleicht Gültigkeit für ihn, aber nicht für die anderen. Einzelne hatten wohl eine Zusage gegeben, offenbar ist aber eine Order der Fraktionsführung ergangen, man solle auf Distanz zur Landesbank gehen und doch bitte nicht mit den Vorstandsmitgliedern reden.

(Werner Schieder (SPD): Sie erzählen Blech! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist meines Erachtens ein gutes Beispiel dafür, dass man ein Vorurteil hat, das man aufgrund von Informationen nicht revidieren will.

(Beifall bei der CSU)

Verharren Sie nur in Ihrem Vorurteil! Das wird Ihnen auch nichts helfen.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, Order in dieser Art gibt es vielleicht bei der CSU; bei uns, bei den GRÜNEN, gibt es sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unbeschadet Ihrer durchsichtigen Versuche und auch der Versuche des Kollegen Ach – ich hätte ihm einen schöneren Abgang gewünscht –, das multiple Totalversagen der Staatsregierung bei der Landesbank kleinzureden – Sie haben einleitend wieder einmal eine solche Nummer gebracht –, muss man feststellen: Erstens haben Sie nicht kontrolliert, zweitens haben Sie die Auskunft verweigert, und drittens haben Sie keine Ahnung, wie es in der Strukturfrage mit der Landesbank weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen sind Sie das Problem und nicht die Opposition oder die GRÜNEN, die darauf hinweisen, dass Sie versagt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben das Auskunftsrecht des Parlaments mit Füßen getreten.

(Manfred Ach (CSU): Frage stellen!)

Sie treten es auch jetzt wieder mit Füßen, da wir bezüglich der Marktwertminderungen seit dem 31. März nachfragen. Aber netterweise hindert Sie das nicht daran, eine Positivmeldung in die Welt zu setzen, die sinngemäß lautet: Die operativen Geschäfte sind gut verlaufen. Offensichtlich sind für Sie gute Nachrichten zu jeder Tages- und Nachtzeit belastbar und für schlechte Nachrichten grundsätzlich nicht. Das ist Ihre Strategie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben völlige Inkompetenz bei der Kontrolle bewiesen. Die Behauptung der Staatsregierung, das hätten alle so gemacht, ist vom Sachverständigenrat, vom Untersuchungsausschuss und von allen Fachleuten als bloße Schutzbehauptung mehrfach widerlegt. Bei der Kontrolle der BayernLB haben Sie eine in der bayerischen Geschichte einmalige Inkompetenz bewiesen: Nicht nur wegen des Informationsdesasters, dem Anspruch des Parlaments nicht genügt zu haben, sondern auch wegen Ihrer Kontrollinkompetenz müssten Sie zurücktreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Oder sind Sie bereit – das ist jetzt eine Frage –, dafür zu sorgen, dass zukünftig in dem Kontrollgremium seitens des Freistaates Leute sitzen, die tatsächlich etwas von der Sache verstehen und nicht hinterher sagen: Ich habe das geschluckt, was der Vorstand mir gesagt hat; ich hatte keine Ahnung davon; deswegen konnte ich nicht anders kontrollieren?

Halten Sie es für sinnvoll, dass künftig auch Oppositionsabgeordnete den Vertretern der Staatsregierung im Verwaltungsrat zur Seite springen – offensichtlich haben sie es nötig – und dass die Opposition im Landtag die Landesbank im Verwaltungsrat mit kontrolliert?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sie haben bis heute nachgewiesen, dass Sie keine Ahnung von der künftigen Struktur der Landesbank haben. Die Staatsregierung setzt bis heute offiziell auf die im November – übrigens mit den Stimmen der SPD – im Haushaltsausschuss vereinbarte oder gutgeheißene Stand-alone-Strategie. Die GRÜNEN haben sich mit Händen und Füßen, allerdings vergeblich, dagegen gewehrt. Diese Stand-alone-Strategie hat bisher dazu geführt, dass 350 Arbeitsplätze den Bach hinuntergegangen sind.

Meine Fragen lauten: Erstens. Welche Arbeitsplatzeffekte erwarten Sie, wenn Sie bei der Stand-alone-Strategie bleiben, die offiziell das ist, was Sie tun, und die auch für die Politik des Vorstands der Landesbank derzeit bindend ist?

Zweitens. Rechnet die Staatsregierung damit, dass sie sich für den Gewinn einer Bürgschaft, für eine Risikoabschirmung, von Beteiligungen in großem Umfang trennen muss?

Drittens. Gibt es einen Plan B für den gar nicht unwahrscheinlichen Fall, dass es zu dieser Risikoabschirmung auf EU-Ebene gar nicht kommt, entweder weil die EU sagt, es liege keine Existenzgefährdung und deshalb auch keine Notwendigkeit vor bzw. das Land führe damit die Gewährträgerhaftung durch die Hintertüre ein, oder weil die Hürden so hoch sind, dass es zu keiner Einigung kommt? – Gibt es einen Plan B, und wenn ja: Wie sieht er aus?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum ersten Teil, zur Polemik, brauche ich nichts zu sagen. Das war Wahlkampf pur, hat aber mit den Fakten überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Nun zu den beiden konkreten Fragen, die in dieser Polemik verpackt waren.

Wenn es zu einer Veränderung in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats auf der staatlichen Seite kommen sollte, dann suchen wir Experten. Die finde ich aber mit Sicherheit nicht in den Reihen von SPD und GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Was den Schirm und die Frage angeht, die ich bereits beantwortet habe: Hinsichtlich des Schirms wird eine Reihe verschiedener Optionen geprüft.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Eckpunkte, die ich dargestellt habe – unter anderem Auslagerung in eine Zweckgesellschaft, vielleicht mit einer möglichen Beteiligung Dritter –, werden derzeit mit der Kommission erörtert. Dabei geht es um die Frage, ob das Beihilfe ist oder nicht. Die Gespräche mit der Kommission sind noch nicht abgeschlossen. Man wird diese Gespräche mit der Kommission – sicherlich mit fachkundiger Unterstützung – weiterführen. Danach wird dem Landtag das entsprechende Modell zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hinsichtlich des zukünftigen Modells ist zu sagen: Einfach zu behaupten, man habe keines, obwohl Sie noch gar nicht gefragt haben, ist auch eine Methode, um zu punkten. Aber es offenbart, dass Sie, Herr Hallitzky, große Informationslücken haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In der Polemik sind Sie stark, im Wissen aber sehr schwach.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber Sie sind besser! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben dem Landtag mehrfach dargestellt, dass der Verwaltungsrat dem Vorstand aufgegeben hat, das Geschäftsmodell weiterzuentwickeln. Wir haben dem Landtag mehrfach dargestellt, dass wir für mehrere Optionen offen sind, dass das Stand-alone eine mögliche, aber nicht die ausschließliche Option ist, sondern dass eine ganze Reihe von Möglichkeiten hinzukommt. Das können Fusionen sein, das kann auch die Hereinnahme weiterer Beteiligter sein. Insoweit sind wir völlig offen.

Aber eines ist auch klar: Ein sinnvolles Vorgehen setzt voraus, dass man zuvor die Vor- und Nachteile aller Möglichkeiten abwägt und dann die beste Möglichkeit heraussucht und nicht schon vorweg eine Entscheidung mehr oder weniger vorgibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nach diesem sachgerechten Verfahren werden wir weiterarbeiten. Im Übrigen hat die Bayerische Landesbank ein Geschäftsmodell, das, jedenfalls unter den Landesbanken, positiv hervorsticht. Wir haben mit der Hypo Group Alpe Adria – HGAA – ein starkes Standbein in Südosteuropa, mit der Exportbank in Ungarn haben wir ein außerordentlich gutes Standbein in diesem Teil Europas, wir haben mit der DKB-Bank eine Internetbank, die in ganz Deutschland tätig und außerordentlich erfolgreich ist. Sie sehen: Die Landesbank verfügt nicht nur über ein Standbein im Bereich der Mittelstandsfinanzierung, sondern sie ist breiter aufgestellt. Man kann also nicht sagen, dass kein Geschäftsmodell vorhanden wäre.

Eine Bank, die seit 1972, also seit es sie in dieser Form gibt, jedes Jahr sehr hohe Dividenden an die Anteilseigner ausgeschüttet hat, kann man nicht als erfolglos hinstellen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Eine Bank, deren liquide Mittel und deren Eigenkapital in den letzen Jahren und Jahrzehnten stets gestiegen sind – trotz der Einbrüche, die wir jetzt auf dem ABS-Markt zu verzeichnen haben –, ist nicht nur erfolgreich, sondern gehört zu den wertvollen Assets, die der Freistaat Bayern hat. Niemandem wird es gelingen, diese Bank kleinzureden oder sie ins Gerede zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit kommen wir zur nächsten Fragerunde und zunächst zu Herrn Kollegen Kupka, dann zum Kollegen Maget. Ich darf zur Orientierung sagen: Die CSU verfügt noch über eine Restfragezeit von 2 Minuten 47 Sekunden, die SPD verfügt noch über 1 Minute 18 Sekunden. Die Redezeit der GRÜNEN ist aufgebraucht.

Ich darf alle hier im Haus darauf hinweisen, dass anschließend die schriftliche Abstimmung zur Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs erfolgt.

Das Wort hat Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Opposition die Fragestunde immer mehr für eine Ministerbeschimpfung nutzt und keine Fragen stellt – –

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich wüsste nicht, was insbesondere die letzten Wortmeldungen, die bisher von der Opposition kamen, mit dem ersten Teil der Fragestellung zu tun haben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich kann meine Feststellung auch in eine Frage kleiden. Aber ich halte es für unerträglich, dass, wenn wir zur Information zur Landesbank gehen, hier in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, wir wären wegen eines Essens käuflich. Das weise ich mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum denn nicht?)

Sie waren jahrelang dabei. Jetzt bekamen Sie die Order, zu Hause zu bleiben, und machen ein Spektakel daraus. Ist das demokratisch? Sie sollten sich schämen.

(Franz Maget (SPD): Wer hat denn diese Order gegeben?)

Und dann reden Sie hier von der Landesbank, als verstünden Sie etwas vom Bankengeschäft.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet heute, die Bayerische Landesbank habe nach Informationen der „SZ“ im zweiten Jahresquartal im Ergebnis deutlich besser als im ersten Quartal abgeschnitten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich wollte zwei Fragen stellen, die auch der Herr Kollege Hallitzky gestellt hat.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, einen Moment bitte. Ich bitte hier um mehr Ruhe, sonst können wir uns nicht wechselseitig verständigen.

Engelbert Kupka (CSU): Die trainieren jetzt schon für die künftigen Tage.

Mich würde über diese beiden Fragen hinaus, die Sie Herrn Hallitzky schon beantwortet haben, interessieren, wie sich die tatsächlichen Verluste gegenüber den Wertberichtigungen darstellen. Hat sich da in der Zwischenzeit etwas ergeben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Erstens: Die Zeitungsmeldungen bestätigen das, was mir der Vorstandsvorsitzende auch zur heutigen Information des Parlaments gesagt hat, nämlich dass das Ergebnis im zweiten Quartal 2008 vor Steuern deutlich besser als im ersten Quartal 2008 gewesen ist.

Zweitens: Nach den Informationen, die mir jetzt zur Verfügung stehen und die ich aus dem Kopf sagen kann, betragen die tatsächlichen Zahlungsausfälle bisher 100 Millionen Euro. Alles andere sind Wertberichtigungen oder Neubewertungsrücklagen nach den neuen Bewertungsrichtlinien oder Bilanzierungsvorschriften. Man kann nicht sagen, in welchem Umfang das eintritt. 100 Millionen Euro, kann man sagen, sind verloren. Das andere ist eine Vorsichtsmaßnahme. Die Bank wird natürlich jetzt versuchen, diese Verluste durch eine andere Portfolio-Struktur so gering wie möglich zu halten.

Herr Abgeordneter, was das Geschäftsmodell angeht, wird natürlich weiterhin daran gearbeitet. Die Punkte, die ich genannt habe, die heute wichtige Assets der Bayerischen Landesbank sind, werden in eine Gesamtstrategie eingefügt. Dann muss man entscheiden, wie die Zukunft aussehen wird.

Ich wiederhole auch Ihnen gegenüber die Bereitschaft der Staatsregierung, alle sinnvollen Veränderungen mehr oder weniger vorbehaltlos vorzunehmen. Es muss nicht zu einer Veränderung kommen. Aber ich meine auch – das richte ich an alle Beteiligten auch außerhalb dieses Hohen Hauses –: Man sollte sich nicht aus irgendwelchen Gründen ohne Kenntnis der Konsequenzen auf *eine* Form festlegen, ohne zu wissen, was dabei herauskommt. Sachgerecht ist es, alles auf den Prüfstand zu stellen und dann eine Entscheidung zu treffen. Das werde ich jedenfalls dem Bayerischen Landtag vorschlagen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Finanzminister, Sie haben das Geschäftsmodell der Landesbank erörtert und es, glaube ich, gut beschrieben. Aber Sie haben verschwiegen, dass die Beteiligung der Landesbank an Immobilienhypo-

theken in den USA genau nicht zu dem Geschäftsmodell gehört, das Sie beschrieben haben,

(Beifall bei der SPD)

und genau deswegen versuchen Sie eine Umkehrung der Verhältnisse. Es waren Ihre Fehler, die die Krise der Landesbank ausgelöst haben.

(Beifall bei der SPD)

Es war Ihre katastrophale Kommunikationsstrategie, die der Bank und ihrem Ansehen massiv geschadet hat.

(Beifall bei der SPD)

Und es waren Ihre Versäumnisse und Fehler, die dazu geführt haben,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass die Bank eine Summe von 4,5 Milliarden Euro an Abschreibungen, Wertberichtigungen, Verlusten und Risiken zu verkraften hat.

(Zurufe von der CSU)

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Sie reden vom operativen Ergebnis. Gegenfrage: Wie ist die Werthaltigkeit der ABS-Papiere nach heutigem Stand tatsächlich? Sie sprechen erneut von 100 Millionen Euro Verlust, und dafür müssen Sie als Sicherheitsrisiko einen Schirm von 4,5 Milliarden Euro aufspannen. Deswegen ist die erste Frage: Mit welcher Höhe von Verlusten rechnen Sie?

Zweitens: Welche tatsächliche Inanspruchnahme der Eigentümer der Bank halten Sie für wahrscheinlich?

Drittens: Sind weitere Kapitalmaßnahmen der Eigentümer notwendig? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Viertens: Musste die Bank bereits Vermögen – auch Vermögen von Töchtern, zum Beispiel Wohnungsbestände – verkaufen, oder plant sie einen solchen Verkauf, um die Konsequenzen aus den ABS-Verlusten aufzufangen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Abgeordneter Maget, zu Ihrer ersten Frage: Dieses Fragerecht ist natürlich unbegrenzt. Aber das Fragerecht birgt auch das Risiko, dass man damit die eigene Unkenntnis outet.

(Beifall bei der CSU)

Wer Zahlungsausfälle und Risiken, wie ich gerade dem Kollegen Kupka bestätigt habe, nicht auseinanderhalten kann,

(Franz Maget (SPD): Er addiert sie!)

– nein –, dem fehlt das kleine Einmaleins der Finanzbuchhaltung und der Bewertung solcher Dinge.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind im Mai 2008 mit großem Getöse in die USA gereist. Aber ich stelle fest, die Reisekosten waren für die Katz', denn klüger sind Sie nicht geworden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Jeder weiß nämlich, dass der Zahlungsausfall der bisher eingetretene Verlust ist.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Das andere ist das Risiko, das sich aus der Marktentwicklung durch die Anlagen ergibt.

(Franz Maget (SPD): So habe ich das gesagt, Herr Minister!)

– Nein, nein.

(Franz Maget (SPD): Jawohl!)

Dieses Risiko kann im Endeffekt heute keiner einschätzen. Man kann dafür aber Vorsorge treffen. Diese Vorsorge wird getroffen, indem Wertberichtungen und nach den heutigen Bilanzierungsvorschriften andere Teile in die Neubewertungsrücklage gestellt werden.

Der Schirm hat die Aufgabe, die möglichen Risiken – die möglichen! – abzudecken. Heute kann Ihnen niemand sagen – niemand! –, in welcher Höhe diese Risiken sich tatsächlich verwirklichen.

(Franz Maget (SPD): Wie wäre die Werthaltigkeit jetzt?)

Deshalb ist die Frage, wie die Anteilseigner beim Schirm und bei der Garantie möglicherweise in Anspruch genommen werden, nicht zu beantworten, weil niemand die Entwicklung der internationalen Immobilienmärkte, vor allem des amerikanischen Marktes, der hierauf sehr stark einwirkt, in den nächsten sechs Jahren vorhersehen kann; es geht beim Schirm um sechs Jahre.

(Franz Maget (SPD): Ich habe die Frage der aktuellen Werthaltigkeit gestellt!)

– Das kann man auch heute nicht beantworten.

(Franz Maget (SPD): Doch!)

Das heißt, wer Fragen stellt, die nicht zu beantworten sind, outet zunächst einmal entweder seine Unkenntnis oder ein anderes Motiv, wie ich Ihnen schon dargestellt habe.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mit dieser Antwort kann man seine Unkenntnis auch kaschieren!)

Und deshalb kann ich nur sagen: Sie thematisieren in diesem Jahr die Risiken der ABS-Papiere in dieser Art und Weise, versehen mit Vorwürfen an die Staatsregierung. Das führt jedoch zur Frage, warum Sie in den letzten 14 Jahren nichts gesagt haben.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Wann haben Sie denn verkauft? – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie tun doch so, als wäre im Jahre 2006 oder 2007 oder 2008 die Landesbank erstmals in diese Geschäfte eingetreten.

(Franz Maget (SPD): Nein, aber nicht ausgestiegen!)

– Nein, der Höhepunkt war am Anfang dieses Jahrzehnts. Die Landesbank ist in diese Geschäfte zu Beginn der Neunzigerjahre eingestiegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Was die ABS-Papiere angeht, ist das Engagement der Landesbank nie verheimlicht worden.

(Franz Maget (SPD): Doch, doch!)

Das war in den Geschäftsberichten immer dargestellt.

(Franz Maget (SPD): Das stimmt nicht!)

Wer sagt, dass er keine Kenntnis hatte, der hat die Geschäftsberichte nicht gelesen, und das fällt auf ihn selber zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

Im Mai 2008 nach Amerika zu reisen und zu sagen: Wir haben es immer schon gewusst, das ist nicht nur eine Irreführung der Bevölkerung, sondern eine Verblödung der Menschen, um es deutlich zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unverschämtheit! Wer da blöd ist!)

Sie können noch so oft mit dem Obama-Hemd ums Weiße Haus laufen, Herr Maget, ein Finanzexperte werden Sie nie.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Oh, oh, oh! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war unterste Schublade! – Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

(Franz Maget (SPD): Was ist mit dem Immobiliengeschäft? Keine Frage beantwortet! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist unerhört!)

So können wir miteinander nicht verfahren. Sie haben eine bestimmte Redezeit. Sie haben Ihre Fragen gestellt. Sie können Antworten bewerten, wie Sie wollen.

(Franz Maget (SPD): Es gab keine!)

Aber es gibt keine Fortsetzung – das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der hat sich um die Antwort gedrückt! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Scheinbar hat er was zu verbergen, sonst hätte er nämlich was gesagt!)

– Die Aufregung kann außerhalb des Plenarsaals fortgesetzt werden, Herr Dr. Dürr, aber nicht beim nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Neuwahl berufsrichterlicher Mitglieder und Wahl der zweiten Vertreterin des Präsidenten

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies gilt auch für Mitglieder der Staatsregierung, die durch die Reihen gehen, und alle anderen.

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Nürnberg Dietmar Klieber aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zum 1. Februar 2008 niedergelegt hat. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolger in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Herrn Peter Hilzinger, Richter am Oberlandesgericht Nürnberg, zur Neuwahl vor.

Ferner hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass mit Ablauf des 31. Juli 2008 der Vorsitzende Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Dr. Elmar Festl in den Ruhestand tritt und damit aus dem Verfassungsgerichtshof

ausscheidet. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat als dessen Nachfolger in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Herrn Dieter Zöllner, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, zur Neuwahl vorgeschlagen.

(Unruhe)

– Ich habe nicht vor, gegen einen Geräuschpegel anzusprechen. Das gilt für alle Fraktionen gleichermaßen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es!)

Ebenfalls mit Ablauf des 31. Juli 2008 tritt die Präsidentin des Landgerichts München I Constanze Angerer, zugleich zweite Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, in den Ruhestand und scheidet damit ebenfalls aus dem Verfassungsgerichtshof aus. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat als deren Nachfolger in ihrer Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Herrn Ivo Moll, Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg, zur Neuwahl vorgeschlagen.

Als Nachfolgerin von Frau Constanze Angerer in ihrer Funktion als zweite Vertreterin des Präsidenten schlägt der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Frau Angelika Mack, Präsidentin des Landesarbeitsgerichts München, vor. Frau Mack ist bereits berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Die Richter-Wahl-Kommission hat am 9. Juli 2008 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in *einem* Wahlgang durchgeführt werden. An Ihrem Platz finden Sie vier Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind; außerdem ist die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene Namenskarte für diesen Wahlgang zu verwenden.

Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf den beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Für die Wahlen stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 14.46 bis 14.51 Uhr)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Meine Damen und Herren, damit ist der Wahlgang beendet und abgeschlossen. Die Wahlergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir fahren zwischenzeitlich mit der Tagesordnung fort. Ich bitte also, die Gespräche auch an der Regierungsbank einzustellen. Wir werden nicht eher fortfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf des Abg. Peter Welnhofer u. a. (CSU) zur Aufhebung der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen (Drs. 15/10518)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10518 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/11084 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „01. August 2008“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten von CSU, SPD und GRÜNEN, soweit sie an der Abstimmung teilnehmen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Es wird so verfahren. Wer dem Gesetzentwurf in der soeben besprochenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Abgeordneten von CSU, SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann so beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Aufhebung der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen (Drs. 15/10527)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10527 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden

Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/11155 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 in Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „01. August 2008“ und in Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „31. Juli 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann einstimmig so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Besteht damit Einverständnis, die Schlussabstimmung in einfacher Form durchzuführen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Drs. 15/10595)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache dazu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10595 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/11088 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 in Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „01. August 2008“ und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „31. Juli 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen die Schlussabstimmung in vereinfachter Form durch. – Niemand widerspricht. Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 15/10604)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10604 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/11085 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir die Schlussabstimmung in einfacher Form durch. Wer zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Die Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit so beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Rechtsvorschriften“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 15/10671)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10671 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/11087 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass der Einleitungssatz zu § 1 geändert wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/11087.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. So beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Wir führen die Schlussabstimmung in einfacher Form durch. Wer zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Die Gegenstimmen! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte für Arbeitssachen im Freistaat Bayern (Drs. 15/10672)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10672 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/11100 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer so zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind wiederum alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Wir führen daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung in einfacher Form durch. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist so beschlossen.

Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel „ Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte für Arbeitssachen im Freistaat Bayern“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung
(Drs. 15/10638)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/10638 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses auf Drucksache 15/11122 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltung? – Auch niemand. Dann ist einstimmig so beschlossen. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (ber. Drs. 15/10393)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, die Redner von der Opposition kämen vor mir zu Wort; ich hätte dann auf die eine oder andere Argumentation eingehen können. Wir haben diesen Gesetzentwurf in Erster Lesung sowie in den zuständigen Ausschüssen eingehend vorberaten, und so sind mir die Argumente der Opposition zu dem Änderungsgesetz zum Nichtraucherschutzgesetz klar. Das in den Ausschüssen immer wieder vorgetragene Argument, uns hätten unangenehme Ergebnisse bei der Kommunalwahl dazu veranlasst, dieses Nichtraucherschutzgesetz, das wir im Parlament in einem interaktiven Prozess gemeinsam verabschiedet haben, auf dem Oktoberfest oder anderen Festzeltveranstaltungen in Bayern nicht anzuwenden, ist falsch.

Ich muss immer wieder sagen: Glauben Sie uns endlich, dass dieses Argument allenfalls Ihnen in Ihrer bisherigen Argumentation zupasskam. Ich muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen: Diese Argumentation ist dünn; es handelt sich um Einfalt in Vielfalt. Sie wissen genauso gut wie ich – ich habe aus diesem Brief schon einmal zitieren dürfen –, dass nach einem eingehenden Gespräch mehrerer Staatsminister mit der Stadtspitze Münchens, dem Oberbürgermeister und dem Kreisverwaltungsreferenten, über eine Erkenntnis diskutiert wurde, wonach die logistischen baulichen Voraussetzungen für das Oktoberfest 2008, die notwendig wären, um das Gesetz beim Oktoberfest ordnungsgemäß umzusetzen, vonseiten der Stadt München als nicht gegeben erachtet werden. Im Gegenteil: Die Stadt München bringt schriftlich zum Ausdruck, dass die vorhandene Situation eine ordnungsgemäße Durchführung des Oktoberfestes nicht ermöglicht.

Wenn die Landeshauptstadt München – ich habe es schon bei der Ersten Lesung gesagt – mit ihrer hervorragenden Stadtverwaltung und ihren Referenten zu dem Ergebnis kommt, dass eine ordnungsgemäße und sichere Durchführung der Veranstaltung nicht möglich ist, ist diesen Bedenken Rechnung zu tragen. Nach mehreren Gesprächen, die sich den Detailverhandlungen angeschlossen haben, kam man zu dem Ergebnis, dass die Überlegungen der Stadt München in nachvollziehbarer Weise vorgetragen wurden und es feststeht, dass auch nach Rückfrage bei Wiesn-Wirten es unmöglich ist, die Veranstaltung unter den gegebenen Voraussetzungen durchzuführen. Für mich als Münchner war es nicht nachvollziehbar, auch wenn ich es mir aus logistischer Sicht eingehen lasse, dass eine Umsetzung bauliche Veränderungen auf dem Oktoberfest erforderlich machen würde. Das ist aber so; es müssen Toilettenanlagen verlegt werden und so weiter. Dies ist nach Auskunft der Stadt auf die Schnelle bis 21. September nicht möglich.

Dass heuer der Wahlsonntag, dem wir schon alle entgegenfiebern, tatsächlich auf den mittleren Wiesn-Sonntag fällt, ist kein Argument – auch wenn es von der Opposition in diesem Zusammenhang immer wieder angesprochen wird –, das Rauchverbot auf dem Oktoberfest nicht umzusetzen.

Für mich ist die Sinnhaftigkeit dieser Argumentation nicht nachvollziehbar. Im Vordergrund steht – bitte nehmen Sie mir das ab – die Sicherheit der Gäste auf dem Oktoberfest, die die Landeshauptstadt München als Veranstalter nicht garantieren kann, wenn das Rauchverbot umgesetzt wird. – Erste Feststellung.

Zweite Feststellung: In den vergangenen Tagen und Wochen hat es zum Nichtraucherschutzgesetz viele Veranstaltungen gegeben. Es haben sich Rauchverbotsaktivisten getroffen und zu Aktionen aufgerufen. Eine war für mich sehr erkenntnisreich und bleibt mir in Erinnerung: Münchens Raucher von mehreren Raucherverbänden haben sich organisiert, zu einer großen Demonstration aufgerufen und sich auf dem Oktoberfestgelände getroffen. Ich war beeindruckt, als man im Vorfeld angekündigt hat, es kämen mindestens 5000 Personen und sollten es nur 4000 sein, so wäre diese Veranstaltung missglückt. An diesem Sonntagnachmittag – es war ein wunderschöner Sonntag in München – bin ich gegen 16.00 Uhr brav zur Bavaria hinabgestiegen. Beim Hinuntergehen habe ich mir, als ich laute Musik gehört habe, gedacht, es werde sicherlich eine harte Veranstaltung. Ich war allerdings beruhigt, als ich mich dieser Veranstaltung genähert habe. Es war ein überschaubarer Kreis von Sommerfrischlern auf der Wiesn. Ich würde sagen, dass annähernd – so hat auch die Münchner Presse berichtet – 200 bis circa 250 Besucher dieser Veranstaltung beigewohnt haben.

Des Weiteren hat mich beeindruckt zu sehen, wer von den Politikern alles zugegen war. Unter der Flagge der FDP haben sich Zahnärzte, Humanmediziner und Generalsekretäre zusammengefunden und gegen unser Nichtraucherschutzgesetz opponiert. Auch ein latexbeschichteter Herr Aiwanger hat gemeint, er müsse seine Erkenntnisse zum Besten geben. Für mich persönlich war eindrucksvoll zu sehen, welche Vertreter der beiden Parlamentsparteien an der Veranstaltung teilgenommen haben. Warum hat mich das beeindruckt? – Das war zum einen, weil die SPD Herrn Memmel geschickt hat. Herr Memmel ist ein bekannter Wiesn-Stadtrat, der sich aufgrund seiner Erfahrungen mit dem Oktoberfest im Vorfeld klar positioniert hat. Er hat den Zuhörern den Eindruck vermittelt, als wäre die SPD bei der Verabschiedung des Nichtraucherschutzgesetzes überhaupt nicht dabei gewesen. So wie er sich auf der Veranstaltung geäußert hat, hätte man meinen können, die SPD habe sich bei der Verabschiedung des Gesetzes unter dem Teppich verkrochen und hätte nicht mitgestimmt. Herr Kollege Memmel, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich muss Ihnen sagen: Ich halte so etwas für unredlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Für Sie ist es doch nichts Besonderes, hier so zu reden und woanders anders zu reden!)

– Frau Kollegin, Sie kennen meine Position zum Nichtraucherschutzgesetz. Bei einer Veranstaltung, zu der alle drei Fraktionen des Parlamentes eingeladen waren, hätte ich erwartet, dass die im Parlament vertretenen Parteien, die das Gesetz gemeinsam verabschiedet haben, Flagge zeigen.

Respekt vor den GRÜNEN: Frau Kollegin Schopper stand wie eine Eins, wie ein Mann.

(Zurufe von den GRÜNEN: Wie eine Frau!)

Großes Kompliment. Sie hat als Mutter von Kindern ihre Argumentation vor der etwas ungehobelten Szene auf dieser Veranstaltung verkündet. Frau Kollegin Bause, so stelle ich mir das vor. So sollte man einen Beschluss, den man 14 Tage oder vier Wochen vorher im Parlament gefasst hat, verteidigen. Das Verhalten der SPD hat mich dagegen etwas eigenartig berührt.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben Ihnen die genannten Änderungen in einem Gesetzentwurf vorgelegt. Ich bitte dafür um Zustimmung. Alle diejenigen, die dagegenstimmen, müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, ob es tatsächlich richtig ist, die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher auf dem Oktoberfest infrage zu stellen. Sie würden damit einer Notwendigkeit, die von der Münchner Stadtverwaltung für das Oktoberfest 2008 angemahnt worden ist, nicht Rechnung tragen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Zimmermann, die SPD-Landtagsfraktion muss sich von Ihnen wahrlich nicht vorwerfen lassen, dass sie nicht für den Nichtraucherschutz eintreten würde. Wir waren die Ersten, die eine entsprechende Regelung in diesem Haus unter großen Schwierigkeiten durchsetzen wollten. Wir waren die Ersten, die im Landtag einen Gesetzentwurf dazu eingebracht haben. Das ist wirklich ein Vorwurf, der total ins Leere geht. Das wissen Sie auch ganz genau.

Wenn unsere Argumentation dünn ist – wie Sie das gerade gesagt haben –, ist Ihre Argumentation geradezu beunruhigend anorektisch. Zum Rauchen in Festzelten hatte ich am letzten Donnerstag ein entsprechendes Erlebnis in einem Festzelt mit 3000 Leuten. Dieses Zelt war rappelvoll, weil dort eine Veranstaltung mit der Biermösl Blosn stattfand. Das Rauchen war erlaubt. Trotzdem hat kein Mensch geraucht. Auch in Festzelten wäre daher ein Rauchverbot durchführbar. Das gilt auch für das Oktoberfest, zumal die Menschen, die sich dort aufhalten, aus Ländern kommen, wo ohnehin nicht geraucht werden darf. Das habe ich bei der Ersten Lesung schon gesagt.

Sie haben dem Kreisverwaltungsreferenten der Stadt München Glauben geschenkt. Tun Sie das doch bitte in jeder Beziehung.

(Beifall bei der SPD)

Ändern Sie bitte endlich die Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz in einer Weise, die dieses Gesetz vollziehbar macht. Auch das ist eine Forderung des Kreisverwaltungsreferenten in München, einer Stadt, wo be-

reits sehr viel früher Rauchverbote in den Behörden und im Rathaus eingeführt wurden. Damals hat die Mehrheitsfraktion hier noch gar nicht über dieses Thema nachgedacht.

(Beifall bei der SPD)

Dass dies nicht geschieht, ist ein Zeichen dafür, dass es die Staatsregierung mit dem Nichtraucherschutz in diesem Land nicht ernst meint. Ansonsten hätten Sie die Ausnahmen für die Gastronomie nicht zugelassen. Diese Ausnahmen haben dazu geführt, dass jetzt keine Handhabe besteht, im Falle solcher Ausnahmen einzugreifen.

Sie behaupten in diesem Gesetzentwurf – das nehmen wir auch ernst –, dass die Rettungswege versperrt würden. Das wird aber nicht nur im Jahr 2008 der Fall sein. Deshalb liegt der Verdacht nahe, dass Sie hier lediglich ein Oktoberfestgesetz verabschieden wollen. Am Wahlsonntag wird das Wetter wie an allen Wiesnsonntagen schön sein. Sie wollen lediglich die Wählerinnen und Wähler, die nicht schon um 11 Uhr zum Wählen gegangen sind, sondern erst um 17.45 Uhr zur Wahl gehen, nicht gegen sich aufbringen, weil diese auf dem Oktoberfest nicht rauchen durften. Diese Bedenken verstehe ich gar nicht, weil die von Ihnen angesprochene Großveranstaltung der Nichtraucheraktivisten nur 300 Menschen auf die Theresienwiese gebracht hat.

Wenn Sie tatsächlich etwas für die Sicherheit der Menschen auf dem Oktoberfest tun wollen, sollten Sie sich Gedanken über den exzessiven Alkoholkonsum auf dieser Veranstaltung machen. Das gilt auch für alle anderen Veranstaltungen dieser Art. Die Sicherheit wird nämlich von denjenigen beeinträchtigt, die unter dem Einfluss massiver Alkoholmengen Verkehrs- und Gewaltdelikte begehen. Das ist das eigentliche Problem.

(Eduard Nöth (CSU): Sie verunglimpfen die Oktoberfestbesucher!)

– Das ist vollkommener Blödsinn. Sehen Sie sich einmal die Polizeistatistik an und sprechen Sie mit den Leuten, die mit diesem Problem konfrontiert sind. Zahlreiche Delikte am Rande des Oktoberfests werden von Leuten begangen, die unter Einfluss großer Alkoholmengen stehen.

(Zurufe des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

– Herr Kollege, beruhigen Sie sich. Ich bin schon am Ende. Wir werden diesem Gesetzentwurf, weil er vordergründig und durchsichtig darauf abzielt, Ihre eigenen Interessen und nicht diejenigen der Bevölkerung durchzusetzen, nicht zustimmen. Die SPD-Fraktion wird dies mit großer Geschlossenheit tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Rütting das Wort erteilen.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Zimmermann, die Erkenntnisse, die gewonnen wurden, hätte man schon gewinnen können, bevor der Gesetzentwurf der CSU vorgelegt wurde. Ich erinnere daran, dass wir GRÜNEN den ersten und strengsten Gesetzentwurf zu diesem Thema vorgelegt haben. Hätten Sie diesem Gesetzentwurf zugestimmt, wäre das Debakel mit den Raucherclubs und den anderen Schlupflöchern gar nicht entstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen Gesetzentwurf ohne Wenn und Aber vorgelegt. Auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing, hat sich dafür ausgesprochen, Ausnahmeregelungen beim Nichtraucherschutz in Gaststätten zu streichen. Als Folge der Sonderregelungen entstünden Wettbewerbsverzerrungen und finanzielle Nachteile, da gerade die Kleingastronomie keine Möglichkeit zur Einrichtung von eigenen Raucherräumen habe. Zudem sind die kürzlich gefällten Gerichtsurteile gegen Rauchverbote in Gastronomiebetrieben, zum Beispiel im Land Rheinland-Pfalz, im Wesentlichen auf die gesetzlichen Ausnahmeregelungen zurückzuführen. Durch diese Ausnahmeregelungen wurde die Misere verursacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ganze ist einfach absurd. Die „Abendzeitung“ berichtete unter der Überschrift „Nichtraucherzonen auf dem Oktoberfest“, dass auf dem Oktoberfest heuer doch nicht so viel wie erhofft oder befürchtet geraucht würde. In den Zelten der kleinen Wiesnwirte werde es zwar nicht, wie irrtümlich berichtet, ein komplettes Rauchverbot geben, dafür wollten die Gastronomen wie im vergangenen Jahr in ihren Betrieben werktags bis 18 Uhr spezielle Zonen einrichten, in denen das Rauchen verboten sei. Lediglich in den Abendstunden, an Feiertagen und am Wochenende dürfe dann in dem gesamten Betrieb geraucht werden. In den anderen Zelten könne dagegen heuer ein letztes Mal nach Herzenslust gequalmt werden. Diese Regelung ist doch absolut absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich höre immer wieder von Nichtrauchern, die nicht mehr in ihre Kneipe gehen können, es sei denn, dass sie Mitglied in Raucherclubs würden. Diese Auswüchse sind dadurch entstanden, dass Sie diese ganzen Ausnahmeregelungen zugelassen haben. In wenigen Wochen entstanden in Bayern 1500 Raucherclubs, die helfen, das Gesetz zu umgehen. Das ist absurd. Dabei befürworten 80 % der Bevölkerung ein striktes Rauchverbot. Das Deutsche Krebsforschungszentrum weist immer wieder auf die Schädlichkeit des Passivrauchens hin, dem die Beschäftigten in der nicht rauchfreien Gastronomie ausgesetzt sind.

Ich habe als Sprecherin der GRÜNEN für Verbraucherschutz Hunderte von Mails erhalten, die uns ermutigen, an unserem strengen Kurs festzuhalten. Ich wiederhole: Es geht nicht um die Diskriminierung der Raucher, sondern um den Schutz der Nichtraucher. Anscheinend wird

jetzt mehr gequalmt als vorher. Die Nichtraucher werden nicht mehr in Kneipen gelassen, wenn sie nicht Mitglied des Raucherclubs sind. Das großartig hinausposaunte Nichtraucherschutzgesetz ist tatsächlich zu einer Farce verkommen. Die Bürger und Bürgerinnen machen sich über uns Politiker schon lustig.

Das ursprüngliche Gesetz enthält bewusst und planmäßig keine Übergangsfrist. Somit gibt es keinen Spielraum für die Vollzugsbehörden und die Staatsregierung, für bestimmte Zeiträume, bestimmte Orte oder ein bestimmtes Volksfest, nämlich für das Oktoberfest, öffentlich zu erklären, dass der Vollzug dieses Gesetzes ausgesetzt wird. Alle Behörden, vor allem die Staatsregierung, sind nach unserer Meinung dazu angehalten, für eine konsequente Umsetzung und Durchführung des Gesetzes zu sorgen und Verstöße zu ahnden.

Dazu will ich einige neue Fakten vortragen. In unserer Entscheidung für einen konsequenten Nichtraucherschutz haben wir die Studien über die Schädlichkeit des Passivrauchens der Deutschen Krebsforschungsgesellschaft ebenso einbezogen wie Studien über die Auswirkungen des Passivrauchens in der Schwangerschaft. Bei den Beschäftigten im Gaststättengewerbe liegt das Krebsrisiko durch Passivrauchen um bis zu 50 % über dem Durchschnitt. Deshalb müssen die Beschäftigten besser geschützt werden.

Wir haben uns dann auch mit Untersuchungen über Umsatzrückgänge in den Ländern befasst, die das Rauchverbot in Gaststätten bereits vor Jahren eingeführt haben. Dort war zu beobachten, dass kurz nach Einführung des Rauchverbots die Umsätze tatsächlich zurückgingen, allerdings später wieder anstiegen und heute zum Teil über den Umsätzen vor dem Rauchverbot liegen. Das müssen Sie doch auch einmal zur Kenntnis nehmen. Deshalb dürfen Sie die Position des Gaststättenverbandes, der aus rein wirtschaftlichen Gründen eine Lockerung des Nichtraucherschutzes fordert, nicht teilen. Die Konjunkturstatistiken der Statistischen Landesämter zeigen, dass die Gastronomieumsätze seit Jahren sinken und derzeit im Trend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung liegen. Die Umsätze in der Gastronomie sinken generell. Demnach hat das Rauchverbot einen allgemeinen Trend nur noch verstärkt.

(Engelbert Kupka (CSU): Das steht gar nicht zur Debatte, Frau Kollegin!)

– Doch. Besonders stark gingen die Umsätze auch in Restaurants, Cafés und Eisdielen zurück, seit die Preise für Energie und für Lebensmittel steigen und die Mehrwertsteuer angehoben wurde. Herr Kupka, es geht schon darum, weil es damit zusammenhängt, dass grundsätzlich – –

(Engelbert Kupka (CSU): Es geht um die Verlängerung!)

– Die Verlängerung ist absurd; das versuche ich gerade darzustellen. Ein Teil der Branche übersteht die Zeit, in der die Verbraucher ihr Geld zusammenhalten müssen, relativ unbeschadet. Das sind die Restaurants mit Selbstbedienung, McDonald‘s & Co. Das sind ja nun keine Raucherkneipen. Da gehen die Leute noch hin, weil es dort weniger kostet.

Wie Sie wissen, macht Rauchen süchtig und führt nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation bei über einem Drittel

(Unruhe)

– hören Sie doch bitte einmal zu! – zum Tod.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber Redezeit macht auch süchtig!)

Aufhören mit dem Rauchen ist jedenfalls ansteckend, so fanden Forscher der Harvard Medical School in Boston heraus.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn ein Ehepartner dem Zigarettenrauch abschwört, sinkt die Wahrscheinlichkeit für das Weiterrauchen seines Partners um 67 %. Bei Freunden sind es 37 %, bei Arbeitskollegen 34 %. Die Krebsraten in Nord- und Westeuropa sinken, wenn ein Rauchverbot erlassen wird. Ich bitte Sie: Handeln wir human, sozial und christlich, und halten wir an einem absoluten Rauchverbot fest! Wir stimmen jedenfalls gegen diese Aufweichung des Gesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Memmel, bitte.

Hermann Memmel (SPD): Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren!

Ich lege ein Bekenntnis am letzten Tag ab, an dem ich in diesem Hause noch die Gelegenheit habe, zu reden: Ich bin weder Alkoholiker noch Raucher, bin also Nichtraucher, aber ich bin ein Anhänger der Genusskultur. Wenn wir die Genusskultur nicht kennen würden, wären wir in unserer Zivilisation möglicherweise gar nicht so weit gekommen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das sieht man Ihnen gar nicht an! – Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

– Das habe ich leider nicht verstanden, aber es war sicherlich gut. – Das beschlossene Gesetz hat den Hintergrund, dass 70 % der Menschen in Bayern für den Schutz der Nichtraucher sind. 70 % sind aber nach wie vor gegen die Art, wie dieses Gesetz durchgepaukt worden ist, und gegen die Inhalte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Dr. Zimmermann hat vorhin berichtet, er wäre auf dem Oktoberfest gewesen. Es war nicht das Oktoberfest, bei dem die Kundgebung bei 40 Grad im Schatten stattgefunden hat, sondern das war die Theresienwiese, und es waren nicht 250 Besucher, wie die Polizei mitgeteilt hat, es waren dort circa 1000 Leute. Es ist auch völlig egal, ob das 250 oder 1000 Leute waren. Jedenfalls ist auch dort der Eindruck entstanden, dass diese Menschen mit der Art, wie dieses Gesetz beschlossen worden ist, nicht einverstanden sind.

Nun hat Kollege Dr. Zimmermann kritisiert, dass ich dort gesprochen hätte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nichts anderes getan – Kollege Pfaffmann war dabei und wird das bezeugen können –, als meine Position darzustellen. Ich habe gesagt, dass ich gegen diese Art des Gesetzes nicht nur gestimmt, sondern auch dagegen gesprochen habe. Ich habe schon damals der CSU ins Stammbuch geschrieben, dass das beim Oktoberfest mit dem Rauchverbot so nicht gehen wird. Ich habe das im Einzelnen auch noch mit Argumenten unterfüttert. Was aber hat damals Ihr Fraktionsvorsitzender zu mir gesagt? – Wenn Kollege Memmel Bedenken hat und will, dass wir das verändern, dann sage ich ihm, wir denken, reden und handeln, und von diesem Handeln werden wir nichts mehr zurücknehmen müssen. Das war der Hintergrund. Ich habe mit meiner Prognose doch recht behalten, dass Sie sich werden bewegen müssen, weil die Fakten nun einmal so sind. Ich weiß gar nicht, was daran falsch sein soll, wenn ich als Sozialdemokrat den Leuten schildere, was meine Position war und dass meine Argumente, die aufgrund meiner Kenntnisse vielleicht besser waren als die Ihren, von Ihnen nicht gehört wurden.

Jetzt sagen Sie, das alles wäre notwendig, weil die Stadt München eine so schlechte Verwaltung habe oder weil sie so große Bedenken habe. Ich habe in den 14 Jahren, in denen ich dem Bayerischen Landtag angehöre, noch nie erlebt, dass von der Staatsregierung und von der CSU, also von den Verursachern, so oft auf eine kommunale Behörde oder auf die Aussagen eines Oberbürgermeisters verwiesen worden ist wie in diesem Fall. Das Argument, die arme Stadt München wäre nicht in der Lage, das zu tun, ist doch äußerst scheinheilig, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Bei Ihrer Erkenntnis, dass der Nichtraucherschutz nur auf dem Oktoberfest im Jahr 2008 nicht zu handhaben ist, frage ich mich, warum Sie dann keine Lex Oktoberfest gemacht haben, sondern alle Festveranstaltungen in ganz Bayern freigegeben haben. Sie hätten sagen müssen: Überall geht es, deswegen lassen wir das im Gesetz, aber auf der Wiesn geht es nicht, wenigstens nicht 2008, und deshalb müssen wir es aus dem Gesetz herausnehmen. Das wäre glaubwürdig gewesen.

(Zurufe von der CSU)

In Wirklichkeit haben Sie aufgrund des Sturms gehandelt, der nach der Kommunalwahl durch ganz Bayern gefegt ist, wie man allen Zeitungen entnehmen konnte. Sie haben einen emotionalen Befreiungsschlag gemacht. Sie haben erklärt, Sie nehmen die Festzelte vom Nichtraucherschutz aus. Damit ist aber vielerorts der Eindruck entstanden, nicht zuletzt durch die Äußerungen von Kolleginnen und Kollegen, als würde das Gesetz aufgeweicht und entschärft. Auf einmal gab es ein bisschen mehr Stille. In Wirklichkeit aber haben Sie die Änderung wegen der Wiesn 2008 gemacht, haben aber gleichzeitig alle Festzelte in Bayern von der gesetzlichen Regelung ausgenommen. Wie soll das jetzt weitergehen? -Die Wiesn, die an 16 Tagen sechs bis sieben Millionen Besucher hat und am Wochenende manchmal 700 000 Besucher verzeichnet, ist die sicherste Veranstaltung, die es überhaupt gibt. Sehen Sie sich doch einmal an, was in einer Großstadt mit 500 000 bis 600 000 Einwohnern in 24 Stunden innerhalb des Burgfriedens passiert, und vergleichen Sie das mit dem, was auf der Wiesn passiert. Es gibt zwar die eine oder andere Entgleisung dort, aber die gibt es in jeder Großstadt. Insgesamt sind die Polizeiberichte erfreulich und zeigen eine stabile Sicherheitslage.

Die Wiesn ist dank des Aufgebots an Sicherheitskräften und einer fachkundigen Organisation nach wie vor eine der sichersten Veranstaltungen. Wenn Sie an die Sache handwerklich und in Ruhe herangehen, werden Sie feststellen, dass es auch im nächsten Jahr riesige Probleme geben wird. Das könnte ich zwar im Einzelnen erläutern, aber die Zeit reicht dafür nicht aus. Sie werden im nächsten Jahr wieder vor der Situation stehen, dass Wahlen stattfinden, nämlich die Bundestags- und die Europawahlen. Dann werden Sie wieder einmal darüber nachdenken müssen, ob Sie eine außerordentliche Lösung für das Oktoberfest brauchen, wie Sie sie auch in anderen Bereichen gefunden haben, siehe die Raucherclubs, die heute schon zur Belustigung beitragen.

Ich kenne Leute, die mittlerweile die Mitgliedskarten von Raucherclubs sammeln, und es gibt Leute, die auch als Nichtraucher in die Raucherclubs gehen müssen, um Freunde zu treffen, weil Sie gewisse Ausnahmemöglichkeiten, die die Staatsregierung früher vorgesehen hatte, nicht berücksichtigt haben.

Noch einmal meine persönliche Haltung: Ich bin gegen die Art, wie Sie hier alles über einen Kamm scheren und wie Sie insbesondere das Oktoberfest behandeln. Sie befürchten offenbar, einen Scherbenhaufen zu hinterlassen, weil Sie jetzt noch einmal reparieren wollen. Zu dieser Reparatur bin ich nicht bereit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Kollegen Kupka ums Wort bitten.

Engelbert Kupka (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist die größte Chuzpe, die ich im Laufe meiner 18-jährigen Tätigkeit im Parlament erlebt habe.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Zuschauer sollen wissen, worum es hier überhaupt geht. Wir haben ein Nichtraucherschutzgesetz ohne Wenn und Aber beschlossen, und dieses Gesetz wird in keiner Weise geändert. Lediglich für das Oktoberfest und die anderen großen Feste in Bayern haben wir das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2009 verschoben.

(Zurufe von der SPD: Ist das keine Änderung? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Für alle Feste haben Sie es gemacht! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ist das keine Ausnahme?)

Warum haben wir das gemacht? – Der Oberbürgermeister und die SPD-Stadträte sind an uns herangetreten und haben gesagt, aufgrund von Besprechungen mit der Feuerwehr, der Polizei und den Rettungsdiensten könnten sie ein Rauchverbot auf dem Oktoberfest nicht verantworten. Sie seien noch nicht so weit, sie könnten vor dem 1. Januar 2009 noch nicht garantieren, dass durch dieses Gesetz die Sicherheit nicht beeinträchtigt würde.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Engelbert Kupka (CSU): Nein, ich habe nur noch eineinhalb Minuten, aber die genügen mir auch.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier sitzen ehemalige und amtierende Stadträte der Stadt München und stimmen gegen die Verlängerung, die der Oberbürgermeister bei uns beantragt hat. Der Innenminister muss das genehmigen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Den Antrag möchte ich sehen!)

Diese Stadträte erlauben es sich, dagegenzustimmen und den Eindruck zu erwecken, wir würden das Gesetz aufweichen. So etwas habe ich noch nicht erlebt.

(Henning Kaul (CSU): Ich auch nicht!)

Wir hätten diese Verlängerung ablehnen sollen. Dann wären Sie in der Stadt München dagestanden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Machen Sie es doch!)

Der Herr Festwirt ehrenhalber Hermann Memmel, der sich auf dem Oktoberfest gut auskennt, erzählt uns heute, dass die Stadt München das Rauchverbot ohne Weiteres hätte umsetzen können. Trotz seiner guten Beziehungen zum Oberbürgermeister und zur Stadtverwaltung war er aber nicht in der Lage, dies auch dort durchzusetzen. Dazu war er nicht in der Lage.

Meine Damen und Herren, dies zeigt doch, wie doppelbödig hier diskutiert wird. So kann es einfach nicht sein. Wir kommen dem Wunsch der Landeshauptstadt München nach, und jetzt wird hier so ein Fez aufgezogen. Dem können wir nicht zustimmen. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Der CSU dürfen Sie nichts glauben! – Lachen bei der CSU – Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm, wollen Sie Ihre Redezeit noch ausnutzen? Dann bitte ich, dies hier auch rechtzeitig anzumelden. Dann brauchen Sie hier auch keinen Dauerlauf zu machen.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich war etwas erstaunt über die Ausführungen der Herren der CSU, die sich zwar über die Mannhaftigkeit der Kollegin Theresa Schopper gefreut haben, aber an eigener Mannhaftigkeit ziemlich zu wünschen übrig lassen. Sie behaupten oder stricken die Mär, Sie hätten ein Nichtraucherschutzgesetz ohne Wenn und Aber verabschiedet. Was ist die Situation? Schauen Sie sich im Lande um. Schauen Sie sich um, wie viele Gaststätten und Diskotheken in Raucherclubs umgewandelt worden sind. Beispielsweise sind in der Stadt Augsburg sämtliche Diskotheken mittlerweile Raucherclubs. Gerade die Orte, an denen sich die Jugend aufhält, sind verräuchert wie nie zuvor. Das nennen Sie ein Nichtraucherschutzgesetz ohne Wenn und Aber! Das ist schändlich, schändlich und noch einmal schändlich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition versucht immer wieder, dieses Gesetz in einen Zusammenhang mit der Kommunalwahl zu bringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat kein Mensch gesagt! Das ist euer Problem!)

– Aber natürlich, Sie sagen doch dauernd, wir würden dieses Gesetz im Hinblick auf die Landtagswahl und wegen der Kommunalwahl ändern.

Tatsache ist, dass das Rauchverbot in den Zelten in der Endphase der Beratungen in dieses Gesetz aufgenommen wurde. Kurz danach waren die Wirte bei mir und haben mir gesagt, sie können dieses Rauchverbot in der kurzen Zeit nicht vollziehen. Warum? Herr Memmel, wie Sie wissen, müssen die Wirte bereits Anfang des Jahres ihre Anträge einschließlich der Darstellung der baulichen Situation einreichen. Deshalb ist das Rauchverbot in der Tat so schwierig durchzusetzen.

Dann hat es weitere Gespräche mit dem Ministerpräsidenten gegeben. Diese Gespräche wurden vor der Kommunalwahl geführt und auch vor der Diskussion darüber,

ob der Nichtraucherschutz geändert werden soll. In dieser Diskussion hat die Tatsache eine wichtige Rolle gespielt, dass die zuständige Behörde, welche die Sicherheit auf dem Oktoberfest garantieren muss, gesagt hat, sie könne die Sicherheit nicht garantieren, sie könne innerhalb dieser kurzen Zeit das Gesetz in dieser Form nicht durchsetzen. Diese Sicherheitsbedenken sind uns eindringlich vorgetragen worden. Diese Bedenken sind uns schon in der Besprechung vorgetragen worden, die ich noch vor der Kommunalwahl mit dem Oberbürgermeister und Herrn Blume-Beyerle einberufen habe. Anschließend hat er mir geschrieben und zwei Problemszenarien dargestellt: den Versuch von Nichtrauchergruppen, das Rauchverbot eigenmächtig und gewaltsam unter dem Stichwort soziale Kontrolle durchzusetzen, und die Provokation und Eskalation von Streitigkeiten durch das Eingreifen von Ordnungskräften, des Festwirts oder auch der Raucher, die sich solidarisieren; das Versperren der Zelteingänge usw. Alle diese Szenarien, die eine Rolle gespielt haben, kennen Sie. Den Rauchern, die hinausgehen wollen, muss man Platz verschaffen. Anschließend müssen sie auch die Möglichkeit haben, wieder in das Zelt zurückzugehen. Wie Sie wissen, sind die Zelte sehr häufig gesperrt, sodass die Raucher anschließend gar nicht mehr ins Zelt können. Damit wären die Notfallwege versperrt. Im Ernstfall könnte die Feuerwehr nicht mehr durchkommen. Alle diese Szenarien wurden besprochen.

Warum ist die Situation jetzt so, und warum ist sie beim übernächsten Oktoberfest nicht mehr so? – Jetzt müssen die Wirte bauliche Veränderungen vornehmen, die der neuen Situation Rechnung tragen, und daran hapert es im Moment. Ich will das im Einzelnen gar nicht erläutern. Diese Veränderungen sind notwendig, waren aber in der kurzen Zeit zwischen November letzten Jahres und dem Einreichen der Bauanträge nicht möglich. Im Übrigen teilt auch die Polizei diese Bedenken in vollem Umfang.

Meine Damen und Herren, es gibt gravierende Sicherheitsbedenken. Sie sagen aber, das sei Ihnen egal; das Rauchverbot soll einfach einmal laufen, es soll erst einmal etwas passieren, und dann schauen wir, wie es ausgeht. Ich glaube, es wäre völlig unverantwortlich gewesen, wenn die Staatsregierung und der Bayerische Landtag eine solche Haltung eingenommen hätten.

Meine Damen und Herren, ich will auch klarmachen, dass der Nichtraucherschutz in Bayern in keiner Weise aufgeweicht wird. Das Inkrafttreten des Gesetzes wird lediglich für bestimmte Zelte und große Volksfeste zeitlich verschoben. Im nächsten Jahr gilt dieses Gesetz auch hierfür.

(Christine Stahl (GRÜNE): Da bin ich sehr gespannt!)

Ich will noch eine weitere Bemerkung zum Vollzug machen. Wir alle im Bayerischen Landtag haben beschlossen, dass es nur in öffentlich zugänglichen Räumen einen Nichtraucherschutz gibt. Genau so ist die Situation. Wenn ein Raum nicht öffentlich zugänglich ist, kann ich einem Wirt nicht vorschreiben, wie er sein Lokal führen muss. Das gibt es nicht. Infolgedessen handelt es sich dabei nicht um eine Frage des Vollzugs. Das Gesetz will nur die Nichtraucher in öffentlich zugänglichen Räumen schützen. Wenn der Münchner Kreisverwaltungsreferent feststellt, dass das Rauchverbot irgendwo nicht eingehalten wird, ist es seine Aufgabe, dagegen vorzugehen und Bußgelder zu verhängen.

So kann das Gesetz vernünftig vollzogen werden, wenn der Kreisverwaltungsreferent feststellen sollte, dass es Missstände gibt, wie er immer behauptet.

Zur Relation des Ganzen, Kolleginnen und Kollegen: In Bayern gibt es 42 000 Gaststätten und Restaurants. Für die Raucherclubs haben wir keine genauen Zahlen, doch Frau Kollegin Rütting hat von etwa 1000 bis 2000 Raucherclubs gesprochen. In der Relation ist deshalb der Nichtraucherschutz, den der Bayerische Landtag beschlossen hat, ein riesiger Fortschritt.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. Es ist eine vernünftige Übergangsregelung für Zelte vorgesehen, welche die Bedenken aus Sicherheitsgründen aufgreift. Diese Probleme hat an uns vor allem die Landeshauptstadt München herangetragen. Ob andernorts ähnliche Probleme bestehen oder nicht, das wissen wir nicht, und nach dem Gleichheitsgrundsatz sollten wir deshalb vernünftigerweise alle gleich behandeln. Das haben wir getan.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der berichtigten Drucksache 15/10393 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 15/11104 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und zwei Stimmen aus der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe, wenn wir hier abstimmen. – Zwei Gegenstimmen aus der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann so beschlossen.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes“.

Nach § 112 der Geschäftsordnung hat Herr Kollege Memmel gebeten, eine persönliche Erklärung zur Aussprache abgeben zu dürfen. Herr Kollege, es geht um Angriffe, die Sie zurückweisen wollen, bitte nicht mehr zur Sache sprechen.

Hermann Memmel (SPD): Frau Präsidentin, ich habe nicht behauptet, dass die Landeshauptstadt München nicht in der Lage gewesen wäre, den Gesetzessinn zu erfüllen, sondern ich habe gesagt – und deshalb habe ich den Begriff „Heuchelei“ verwendet –, dass die Argumente bereits vor dem Gesetzesbeschluss bekannt waren. Ich darf daran erinnern, dass das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München seine Bedenken der Bayerischen Staatsregierung zugeleitet hat, Herr Minister.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Stadt München hat mit ihren Sicherheitsorganen die Staatsregierung rechtzeitig davon verständigt, dass sie das Gesetz beim Oktoberfest nicht vollziehen kann.

(Engelbert Kupka (CSU): Dann hättet ihr zugestimmt! Das ist unglaublich!)

– Moment einmal: Die Änderung ist in der Tat nach der Gesetzesentscheidung vorgenommen worden, nach der Kommunalwahl und nachdem die Ergebnisse analysiert worden sind.

Ich sage Ihnen auch, warum ich gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt habe. Ich bin nicht bereit, eine Reparatur vorzunehmen, die Ihnen zuvor schon von mir angekündigt wurde, die Sie aber nicht ernst genommen haben. Sie tragen die Verantwortung für dieses Gesetz!

(Beifall bei der SPD – Reinhold Bocklet (CSU): Das gibt es doch nicht! – Weitere Zurufe von der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich – –

(Allgemeine Unruhe)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe! Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Ergebnisse der vorher durchgeführten Richterwahlen bekannt. Das war Tagesordnungspunkt 2.

Wahlvorschlag Peter Hilzinger: An der Wahl haben 145 Abgeordnete teilgenommen, keiner der Stimmzettel war ungültig. Es entfielen auf Herrn Hilzinger 133 Stimmen. Mit Nein hat niemand gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich 12 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Dr. Dieter Zöllner: An der Wahl haben ebenfalls 145 Abgeordnete teilgenommen. Es war kein Stimmzettel ungültig. Es entfielen auf Herrn Dr. Zöllner 132 Stimmen. Mit Nein hat kein Abgeordneter gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich 13 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Ivo Moll: An der Wahl haben 145 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Es entfielen auf Herrn Moll 128 Stimmen. Zwei Stimmzettel waren mit Nein versehen. Der Stimme enthalten haben sich 15 Kolleginnen und Kollegen.

Wahlvorschlag Angelika Mack: An der Wahl haben ebenfalls 145 Abgeordnete teilgenommen. Es war kein Stimmzettel ungültig. Es entfielen auf Frau Mack 132 Stimmen. Mit Nein hat keiner der Abgeordneten gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich 13 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Angelika Mack zur zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sowie die Herren Hilzinger, Dr. Zöllner und Moll zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 15/10596) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Meißner das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Erstaunlichste an dem Gesetzentwurf ist für mich, dass es hierfür zehn Minuten Redezeit gibt. Aus meiner Sicht ist das nicht notwendig; denn das bayerische Landesrecht wird nicht in eine neue Dimension vorstoßen. Es geht lediglich um eine Bestimmung der Zuständigkeit im Verbraucherinformationsgesetz – VIG –, das am 1. Mai 2008 in Kraft getreten ist.

Damit Sie wissen, über was wir beim VIG abstimmen: Alle Behörden in Bayern sind verpflichtet, Informationen mitzuteilen, die sie im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung nach dem Lebens- und Futtermittelgesetzbuch erlangen. Das sind in Bayern die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, das Umweltministerium und die kreisfreien Gemeinden. Nun begibt es sich, dass die Gemeinden durch Bundesgesetz – das VIG ist ein Bundesgesetz – aufgrund der Föderalismusreform keine Aufgaben mehr übertragen bekommen dürfen. Wir müssen diese Aufgabenübertragung deshalb im Landesrecht vornehmen. Die Staatsregierung hat sich deshalb Artikel 21 a Absatz 1 GDVG einfallen lassen. In diesem Artikel wird die Änderung geregelt. So viel zum Ersten.

Zum Zweiten waren wir alle geschockt zu hören, dass wir eine Regelungslücke haben. Es bestand deshalb der Wunsch, diese Lücke sofort zu schließen. Aufgrund von Vorgaben aus dem Bund und aus Europa haben wir nämlich eine Neuordnung des Gebührenrechts für Lebens- und Futtermittel. Diese Regelungslücke führt zu Einnahmeausfällen in nicht unerheblicher Höhe für die Kommunen und die beliehenen Unternehmen. Diese Regelungslücke gilt es zu schließen. Das bedeutet im Klartext: Wenn eine Kontrolle durchgeführt wird, beispielsweise in einem fleischverarbeitenden Betrieb, dann können hierfür kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Wir haben kurz darüber diskutiert. Es gibt auch andere Auffassungen; denn man kann immer sagen, wenn eine Kontrolle durchgeführt wird, dann muss sie etwas kosten. Wir meinen, auch bei beanstandungsfreien Regelkontrollen erscheint eine Gebühr sachgerecht; denn bei der Fleischkontrolle handelt es sich um ein besonderes Risiko. Wir denken deshalb, dass diese Kontrollen mit kostendeckenden Gebühren belegt werden müssen.

Wie gesagt, ich erachte zehn Minuten Redezeit pro Fraktion für kühn. Wenn sich aber nun bahnbrechende neue Erkenntnisse ergeben sollten, behalte ich mir eine weitere Wortmeldung vor. Ansonsten bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Umweltausschuss ausreichend über das Gesetz unterhalten. Zusammenfassend ist zu sagen, es handelt sich um ein „Versuchsgesetz“, denn es handelt sich um einen Versuch, etwas zu regeln. Es ist ein untauglicher Gesetzentwurf, weil darin so viele Revisionsklauseln und so viel Wenn und Aber enthalten sind, dass man das Gesetz in dieser Form nicht brauchen kann bzw. sehr bald revidieren muss. Ich will das an einigen Punkten deutlich machen.

Für den Anwender ist es äußerst schwierig zu erkennen, welche Kosten auf ihn zukommen. Sie sollten sich Gedanken machen, ob folgender Fall richtig sein kann: Wenn einem Lebensmittelüberwacher des Landratsamtes eine Beobachtung mitgeteilt und die Angelegenheit überwacht wird, muss nichts gezahlt werden. Wenn der Bürger seinem Recht auf Information nachkommt und diese Mitteilung an einer anderen geeigneten Stelle abgibt und nachfragt, „darf“ er dafür zahlen. Schon das ist ein Witz.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nicht ganz nachvollziehbar!)

Woher soll der Verbraucher denn wissen, wo die Untersuchung etwas kostet und wo nicht? Bei der Lektüre eines Gesetzes sollte man nicht unbedingt den „Juristen“ unter dem Arm mit sich führen müssen, um zu wissen, wie das am günstigsten geht.

(Christian Meißner (CSU): Nicht einen Juristen, sondern das Gesetzbuch!)

– Auch das ist ein Witz, wenn man als Verbraucher das Gesetzbuch mit sich herumtragen muss.

Diese Stelle des Gesetzes beweist, dass es denkbar untauglich für die Verbraucher ist. Wir wollen ein Gesetz, das der Verbraucher auch ohne Juristen und ohne Gesetzbuch versteht und zur Anwendung bringen kann, ohne dass es viel kostet.

Selbst die kommunalen Spitzenverbände haben Bedenken angemeldet.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass die Kostensprünge unter anderem auch bei den Lebensmitteln beklagt werden. Allerdings ist auch der Staat ein Kostentreiber, weil er nicht wie in anderen Ländern, etwa in Dänemark, seine staatliche Aufgabe wahrnimmt, nämlich sicherzustellen, dass die Verbraucher nichts Gammeliges auf den Tisch bekommen, sondern anständige Ware. Es wird erwartet, dass der Verbraucher bzw. der zu Kontrollierende nicht zahlen muss, weil die Kosten für die Kontrolle an die Verbraucher weitergegeben werden, also an die Damen und Herren, die einkaufen gehen. Dadurch entsteht ein Preisschub. Nachdem die Teuerungen ständig beklagt werden, müsste überlegt werden, ob der Staat mit gutem Beispiel vorangehen und wie in anderen Ländern solche Kontrollen kostenfrei stellen könnte. So ginge es auch.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die SPD wollte das Rotationsprinzip einführen. Allerdings wurde es im Gesetz so weich formuliert, dass sichergestellt wurde, dass nicht allzu viel passieren kann. Wir finden das schade, weil wir nach wie vor der Meinung sind, dass die Rotation in bestimmten Berufen dazu dient, diejenigen, die kontrollieren müssen, keinen Vorwürfen auszusetzen.

(Christian Meißner (CSU): Davon ist nicht die Rede!)

– Doch, das steht hier zwar verklausuliert, aber es steht drin. Wir wollten sicherstellen, dass die Beamtinnen und Beamten, die vor Ort Kontrollen durchführen müssen, keinen Verdächtigungen ausgesetzt werden können. Deshalb befürworten wir die Rotation. Das Gesetz sieht die Rotation nur unter Vorbehalt vor. Sie muss nicht strikt vollzogen werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die früheren Artikel 9 und 23 bis 29 dank des Seehoferschen Gesetzes entfallen. Das geht unter. Wir finden das bedauerlich, weil damit das gesamte Verbraucherinformationsgesetz zu einem Minimalgesetz wird.

Die weitere Regelung im Bundesgesetz ist ebenfalls falsch. Das Gesetz sieht vor, dass dann, wenn Interessen von Unternehmern verletzt bzw. Geschäftsgeheimnisse preisgegeben werden müssen, das Unternehmen keine Auskunft geben muss. Was heißt das? – Jedes Unternehmen wird sich hinter diesen Begrifflichkeiten verstecken und dafür Sorge tragen, dass man nichts erfährt, auch wenn dies dringend geboten wäre. Wir sind der Meinung, dass es besser gewesen wäre, wenn man sichergestellt hätte, dass man die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert, wie das bei Lebensmitteln notwendig ist. Dabei bleiben wir.

Wir werden das Gesetz auch unter anderem deshalb ablehnen, weil wir es für schwer durchführbar halten, dass alle zuständigen Stellen, die bisher damit befasst waren, nun unter dem Dach des Umweltministeriums zusammengefasst werden, offensichtlich um den Behörden einen Maulkorb zu verpassen und sicherzustellen, dass immer nur das Gefilterte nach außen kommt. Es soll sichergestellt werden, dass nur das nach außen dringt, was das Ministerium nach außen geben will, und nicht das, was gelegentlich offen und sauber arbeitende Behörden wie etwa das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelrecht entdecken. Erst muss die Information durch einen Filter oder – wie ein anderer das genannt hat – durch eine „Lehmschicht“, die dafür Sorge trägt, dass nur das nach außen dringt, was angenehm ist, und alles andere unterbleibt.

(Christian Meißner (CSU): Jetzt ist aber alles hineingepackt! – Engelbert Kupka (CSU): Gegen die Lehmschicht sind wir auch!)

Wir können Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie selbst das schlechte Seehofer-Gesetz noch verschlimmbessert haben, indem Sie einen zusätzlichen Filter eingebaut haben, anstatt denen, die die Feststellungen treffen, die Möglichkeit zu geben, dafür Sorge zu tragen, dass die Information rechtzeitig nach außen dringt und die Verbraucherinnen und Verbraucher in der erforderlichen Weise informiert werden.

Die SPD ist der Meinung, dass Bayern mit diesem Gesetz wieder einmal eine große Chance für die Verbraucherinnen und Verbraucher vergibt. Wieder einmal hat man versucht, den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht alles zu sagen, was notwendig ist. Noch dazu wurde eine Kostenregelung in das Gesetz aufgenommen, die dafür Sorge tragen wird, dass sich so mancher seine Frage überlegt, da er nicht weiß, welche Kosten auf ihn zukommen. Deshalb lehnen wir das Gesetz ab. Wir bitten Sie, diese Ablehnung mit uns zu tragen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig. Bitte schön.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE werden uns der Stimme enthalten. In diesen Gesetzentwurf wurden zwei Gesetzesänderungen verpackt. Das Ganze mutet ziemlich bürokratisch an. Im Umweltausschuss gelang es wenigstens, einige Fragen über die Kosten beantwortet zu bekommen. Ich hätte mir gewünscht, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung Klartext spricht.

Das Gesetz stellt keinen Bürokratieabbau dar. Inzwischen gibt es nicht nur eine Kostenregelung für das Umweltinformationsgesetz, sondern auch eine für das Verbraucherinformationsgesetz. Wie kann der Verbraucher denn wissen, was Umwelt- und was Verbraucherinformation ist? – Ich meine, eine klare Kostenregelung wäre nötig, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher vorher wissen, wie viel ihr Informationsbedürfnis kostet.

(Christian Meißner (CSU): Das muss in Berlin gemacht werden!)

– Ja, in Berlin ist die CSU beteiligt. Sie hätten sich dafür einsetzen können, dass etwas Ordentliches kommt. Auch wenn Ihnen der Vorwurf nicht passt, Herr Meißner, so sind Sie doch in der Verantwortung für den Schmarrn, der aus Berlin kommt.

Wir bräuchten in Bayern ein vernünftiges Gesetz, aus dem die Verbraucherinnen und Verbraucher ersehen können, was zum Beispiel Daten über Lebensmittel oder über die Umwelt kosten. Schließlich gab es bereits extreme Auswüchse. Für ein paar Kopien wurden 200 Euro gefordert. Auf den Einspruch und eine Schriftliche Anfrage hin wurde dieser Betrag reduziert. Das darf aber nicht sein. Wir brauchen Klarheit für die Verbraucherinnen und die Verbraucher. Erfreulich ist es, dass in manchen Fällen die Information kostenlos herausgegeben werden soll. Der Betrag von 7,50 Euro pro angefangene Viertelstunde kann sich summieren, wenn ein Behördenmitarbeiter lange ermitteln muss. Die GRÜNEN hätten sich gewünscht, dass das Gesetz klarer formuliert wird.

Ein weiteres Thema sind die Gebühren für die Fleischhygiene. Die Kostendeckung ist sicherlich richtig, wenn sie risikoorientiert ist. Gleichzeitig kann die Verquickung von Kontrolle und Gebührenerhebung dazu führen, dass notwendige Kontrollen unterbleiben, weil man einem Betrieb die hohen Kosten bei mehrmaliger Kontrolle nicht zumuten will.

Genau da wollen wir eine Trennung, damit ganz klar ist: Pauschale für die Kontrollen – und dann intensive Kontrollen. Kostendeckende Kontrollen führen dazu, dass Kontrolleure sicher in vielen Fällen eine gewisse Zurückhaltung üben und dann notwendige Kontrollen nicht durchführen.

Wir enthalten uns und hätten uns in diesen Bereichen einen effektiven Bürokratieabbau gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt darf ich Herrn Staatsminister Dr. Bernhard das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angesprochen worden, dass dieser Gesetzentwurf zwei Sachverhalte enthält. Es geht darum, dass wir eine noch bestehende Lücke beim Verbraucherinformationsgesetz schließen. Ich will aber betonen, dass wir schon in der bisherigen Praxis entsprechende Auskünfte erteilen. Uns ist wichtig, auch wenn Sie das immer wieder anzweifeln, die Verbraucher optimal zu informieren und so gut wie möglich über Risiken zu unterrichten.

Mit dem Jahresbericht des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL –, der hier kürzlich behandelt worden ist, werden sämtliche Probenergebnisse in Bayern – das sind 75 000 – ins Internet gestellt. Wir haben in Bayern ein Verbraucherinformationssystem, in dessen Rahmen wir Tipps in Bezug auf Lebensmittelzusatzstoffe, Informationen über Wein usw. geben. Wir publizieren auf der Internetseite des LGL Warnungen, wenn Lebensmittel möglicherweise gesundheitsgefährdend sind. Wir haben die Publikation eines wöchentlichen Lebensmittelreports neu eingeführt, in dem wir die Mängel, die wir feststellen, bekannt geben und ins Internet stellen, zum Beispiel ob Obst Rückstände aufweist und wenn, in welchem Umfang. Selbstverständlich gibt es jetzt auf Antrag entsprechende Informationen.

Ganz wichtig ist, dass nicht mehr das Amtsgeheimnis gilt, was bisher der Fall war, sondern dass jetzt der umgekehrte Grundsatz der Öffentlichkeit unserer Akten gilt. Auch die Frage der Kosten ist mit dem Kostenverzeichnis ganz klar geregelt. Ich will hier betonen, dass es eine Vorgabe des Bundes ist, dass wir kostendeckende Gebühren verlangen müssen. Das steht nicht im Belieben des bayerischen Gesetzgebers. Im Übrigen geben wir Auskünfte über Verstöße ohnehin kostenfrei, und Anträge – das hat Herr Kollege Wörner angesprochen – werden kostenlos weitergeleitet.

Es ist ein großer Fortschritt, dass wir mit diesem Gesetz jetzt erweiterte Möglichkeiten haben, die Verbraucher zu informieren. Es gibt jedoch auch rechtsstaatliche Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit so etwas geschehen kann. Es müssen bestimmte Verfahrensvoraussetzungen erfüllt sein, und Unternehmen müssen angehört werden, weil sonst das Verfahren vor Gericht keinen Bestand hätte. Wir haben – auch das ist ein Missverständnis des Kollegen Wörner – alle Behörden, die mit dem Verbraucherschutz zu tun haben, für zuständig erklärt. Es gibt keinen Filter, um Gottes willen. Wenn wir im Umweltministerium jedes Mal erst unser Plazet geben müssten, wenn ein Landratsamt eine Auskunft erteilt, dann hätten wir viel zu tun. Das ist völlig abwegig. Alle Behörden sind zuständig, und deswegen kann die Information dezentral und ortsnah erfolgen. Es ist völlig falsch, was Herr Kollege Wörner hier zum Besten gegeben hat. Wir haben auch die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen kreisfreien Gemeinden für zuständig erklärt, sodass hier umfassende Informationsmöglichkeiten bestehen.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu den Gebühren im Hygienebereich machen. Es ist tatsächlich so, dass durch diese Neuregelungen eine Lücke in einem kleinen Teilbereich entstanden ist, sodass dort im Moment keine Gebühren erhoben werden können. Betroffen sind Fleischverarbeitungsbetriebe, Kühl- und Gefrierhäuser, Herstellungsbetriebe für Hackfleisch und Umpackbetriebe. Da hat es früher Gebühren gegeben. Es ist vernünftig – das haben auch die kommunalen Spitzenverbände so gesehen –, dass wir für diesen Bereich auch weiter Gebühren erheben, damit die Qualität der Kontrollen gesichert ist. Es gibt also keine neuen Gebühren, sondern die Gebühren sind schon früher verlangt worden und konnten nur vorübergehend aufgrund von Rechtsänderungen nicht erhoben werden. Den früheren Zustand wollen wir jetzt wieder herstellen. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10596 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/11086 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass der Einleitungssatz zu § 1 geändert wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/11086. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes“.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung die Tagesordnungspunkte 12 und 13 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
für ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG)
und
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleich-

stellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) (Drs. 15/9482)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 15/10390)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Simone Strohmayr u. a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 15/10693)

Änderungsanträge des Abg. Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drsn. 15/10698 und 15/11034)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt hat, die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form durchzuführen.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erster Rednerin Frau Kollegin Steiger das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir heute über die Neufassung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes abstimmen, gibt es zunächst einmal einen Ausflug in die Chronik. Wir als SPD-Fraktion haben damals erkämpft – das war ein langer Kampf –, dass in die Bayerische Verfassung 1998 der Artikel 118 a zur Gleichstellung und zur aktiven Förderung der Menschen mit Behinderung aufgenommen worden ist. Die logische Folge war dann das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Wir als SPD-Fraktion haben 2002 einen Gesetzentwurf eingebracht, der abgelehnt worden ist; aber der Druck sowohl innerhalb als auch außerhalb des Parlaments war so groß, dass die Bayerische Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der 2003 einstimmig von allen drei Fraktionen beschlossen worden ist – trotz der Kritikpunkte, die wir damals angebracht haben, und trotz der Kritikpunkte, die von den betroffenen Verbänden vorgebracht worden sind.

Die Defizite sind benannt worden. Es ist überhaupt keine Frage, dass hier jetzt deutliche Verbesserungen stattfinden müssen.

Es gibt immer noch Barrieren sichtbarer und unsichtbarer Art, nicht nur Barrieren für Menschen mit körperlicher Behinderung, sondern auch für Menschen mit Sinnesbehinderungen sowie Barrieren für psychisch behinderte Menschen.

Jetzt wäre die Chance gewesen, das Gesetz zu optimieren und den Betroffenen und Beteiligten entgegenzukommen. Wir haben im Dezember vergangenen Jahres unseren Gesetzentwurf eingebracht, der auf eine unbefristete Verlängerung abzielte. Dabei haben wir ganz bewusst keine inhaltliche Veränderung beabsichtigt. Wir wollten nämlich eine Anhörung mit allen beteiligten Organisationen durchsetzen, um die Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre zu ermitteln und auf dieser Grundlage das Gesetz zu verbessern. Es sollte nämlich wirklich ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung werden. Zu dem Zweck wollten wir wissen, was sich bewährt hat, was sich nicht bewährt hat und verbessert werden muss.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde zu spät eingereicht. Es ist mehr als unbefriedigend, dass keine Anhörung mehr stattfinden konnte. Die kommunalen Behindertenbeauftragten laufen zu Recht Sturm und kritisieren dieses Verfahren. Die Beauftragten haben sich zusammengesetzt und auf einer Tagung erarbeitet, was verbesserungsbedürftig ist. Sie haben dann ihre Änderungsvorschläge vorgelegt. Die SPD-Fraktion hat diese Vorschläge – das sage ich laut und deutlich – aufgegriffen. Wir haben diejenigen Vorschläge in unseren Änderungantrag aufgenommen, die für das Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen werden konnten. Aber all diese Vorschläge wurden von der Mehrheitsfraktion abgelehnt.

Wir bedauern, dass es die Beauftragte der Staatsregierung nicht für nötig erachtet hat, ihre Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf dem Landtag oder zumindest dem zuständigen Ausschuss vorzulegen, und zwar vor der entsprechenden Beratung.

Wir wollten mit unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts für Menschen mit Behinderung erreichen. Wir wollten, dass den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Formen von Behinderung durch differenzierte Angebote Rechnung getragen wird. Auch die seelische Behinderung, die nicht so offenkundig ist, wollten wir aufnehmen. Das ist einer der kleinen Schritte, dem zugestimmt wurde.

Wir wollten im Bereich der Kommunikation eine deutliche Verbesserung, eine leichtere Sprache erreichen. Im Bereich der Kommunikation, also auch der Medien, wollten wir eine deutliche Verbesserung durchsetzen.

Wir wollten, dass bei gehörlosen Eltern die Dolmetscherkosten, die auch in Kindertagesstätten – nicht nur in Schulen – anfallen, übernommen werden, um Ausgrenzungen zu vermeiden. Das betrifft die Kommunikationsverordnung.

Auch das Verbandsklagerecht bedarf einer Verbesserung. Wir wollten, dass die Verpflichtungsklage und die Anfechtungsklage mit aufgenommen werden. Sonst handelt es sich um ein stumpfes Schwert. Bezüglich der Verbandsklage wollten wir auch erreichen, dass die Landesverbände, die ausschließlich auf der Landesebene in Bayern tätig sind, die Berechtigung zur Klageerhebung bekommen.

Unser Ansinnen ist, dass die Beauftragte für Menschen mit Behinderung, die jetzt bei der Staatsregierung angesiedelt ist, beim Landtag angesiedelt wird, wie es beim Datenschutzbeauftragten der Fall ist, damit die Unabhängigkeit gewährleistet ist. Weiter sollte die Beauftragte dem Landtag und der Staatsregierung zweimal in der Legislaturperiode berichten.

Außerdem wollten wir eine Berichtspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Landtag erreichen. Die Staatsregierung sollte dem Landtag zweimal in einer Legislaturperiode berichten. Dies wurde abgelehnt. Ich finde es bedauerlich, dass sich die CSU-Fraktion nicht bewegt hat und lediglich einen Entschließungsantrag gestellt hat. Das ist so viel wie Anlauf nehmen, aber den Absprung verpassen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Unterländer, anders kann ich das nicht ausdrücken.

Sie haben in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass der Dialogprozess mit den Behindertenorganisationen und mit denen, die in diesem Bereich sonst noch tätig sind, fortzuführen ist. Über Weiterentwicklungen und Feinjustierungen in diesem Gesetz ist zu beraten. Das war Ihre Aussage. Aber jetzt kommen Sie mit einem Entschließungsantrag, der ausgesprochen dürftig ist. Sie bekräftigen die Ziele des Gesetzentwurfs. Sie bekräftigen, dass das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtungsgesetz, der Bildungs- und Erziehungsplan sowie die Lehrpläne entsprechende Bestimmungen enthalten müssen, die umgesetzt werden sollten. Aber Sie hätten die Dinge gleich in das Gesetz schreiben sollen. Denn nur das macht Sinn. Uns haben Sie dies abgelehnt.

Was ich gesagt habe, wird in den Wahlprüfsteinen des Landesverbandes der Lebenshilfe deutlich. In den Wahlprüfsteinen zur schulischen Integration wird gesagt:

> Was werden Sie tun, damit Bayern seine Schlusslichtposition in Deutschland bei der gemeinsamen Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Regelschule verliert und um die tatsächliche Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Schulformen zu verwirklichen?

Das ist eine deutliche Aussage. Was Sie in Ihrem Entschließungsantrag schreiben, gehört ins Gesetz. Unter anderem muss das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz nämlich erweitert werden.

Fazit: In diesem Gesetz sind kleine Trippelschritte zur Verbesserung vorhanden. Aber wir stellen auch fest, dass überall dort, wo keine staatliche Finanzierung notwendig ist und wo es kaum einer staatlichen Finanzierung bedarf, die Trippelschritte gemacht werden. Aber dort, wo es notwendig wäre, Geld auszugeben, nämlich bei Maßnahmen auf der Grundlage des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, wollen Sie eine Aufnahme in das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz nicht befürworten.

Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode eine umfassende Anhörung haben. Sie ist bitter nötig. Wenn man nämlich die Belange der Betroffenen und Beteiligten ernst nimmt, muss man diese Anhörung durchführen.

Die Kritik, die es gibt, ist berechtigt. Ich habe sie formuliert. Ich transportiere damit teilweise auch die Kritik derjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben. Ich nenne die kommunalen Behindertenverbände, die Gehörlosenverbände und die Selbsthilfeorganisationen psychisch Erkrankter, psychisch Behinderter und ihrer Angehörigen.

Wegen der berechtigten Kritik ist die Anhörung notwendig. Trotz der Kritik stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Im federführenden sozialpolitischen Ausschuss haben alle Fraktionen zugestimmt.

Was wäre die Folge, wenn wir das Gesetz jetzt ablehnen? Wir hätten dann eine gesetzlose Zeit. Das alte Gesetz wird nämlich am 1. August obsolet. Dann hätten wir kein Gesetz mehr. Was weg ist, ist weg und kommt nicht wieder. Diese Befürchtung habe ich. Wenn ein Gesetz verfällt, kommt ein neues nicht so leicht wieder. Dann müssten wir wieder von vorn anfangen.

Wie gesagt, stimmen wir dem Gesetz trotz aller Mängel zu. Aber ich sage noch einmal: In der nächsten Legislaturperiode muss die Anhörung durchgeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich dem Kollegen Unterländer das Wort erteilen.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem im Jahr 2003 das erste Bayerische Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung etwa an dem gleichen Tag, an dem wir heute beraten, beschlossen worden war, haben wir es gemeinsam mit Frau Staatsministerin Christa Stewens zu Recht als einen behindertenpolitischen Meilenstein im Freistaat Bayern gesehen.

Auch wenn es für das federführende Sozialministerium in den vergangenen Jahren sehr mühsam war, die Ausführungsverordnungen zu den einzelnen Bereichen tatsächlich umzusetzen, kann man sagen: Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes hat sich sehr viel positiv bewegt. Deshalb ist es mehr als folgerichtig, dass wir nach Auslaufen dieses Gesetzes zum 31. Juli 2008 ein neues, etwas modifiziertes Gesetz zum 1. August 2008 in Kraft setzen.

So weit können wir noch übereinstimmen, Frau Kollegin Steiger. Aber – ich glaube, insoweit besteht auch Konsens – die Umsetzung – diese beschäftigt sich in erster Linie mit der Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum, nicht mit Leistungsansprüchen; ich komme darauf noch zu sprechen – erfordert ein Umdenken bei allen Verantwortlichen und eine veränderte Bewusstseinsbildung. Nur wenn es zu einem Paradigmenwechsel kommt, wenn die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unseren

Gemeinden, in unseren öffentlichen Verwaltungen und auch bei der Bauleitplanung als Selbstverständlichkeit angesehen wird, werden wir tatsächlich Erfolg haben.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unbedingte Barrierefreiheit beim Zugang zur öffentlichen Verwaltung ist notwendig. Das gilt sowohl für Gebäude als auch für vermeintlich banale Dinge wie Formulare und Ähnliches. Barrierefreiheit muss auch im Internet hergestellt werden. Der Bedarf an behindertenfreundlichen Wohnungen ist größer denn je. Bei Neubaumaßnahmen und bei Sanierungen müssen Behindertenwohnungen zur Voraussetzung gemacht werden. So muss, um nur ein Beispiel zu nennen, in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und Aufzügen ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein.

Ich darf an die Gesetzesberatungen des Jahres 2003 erinnern. Ohne unsere Initiative würde heute zur Barrierefreiheit in den Medien nichts im Gesetz stehen. Gehörlose und blinde Menschen haben es schwer, Fernsehen intensiv zu nutzen. Deshalb ist es notwendig, dass gerade die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender, bei denen wir auch einen besonderen politischen Auftrag haben, stärker tätig werden. Hier muss dringend mehr getan werden. Sendungen müssen untertitelt werden, Hörfilme müssen verstärkt angeboten werden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten müssen wir auch stärker an die privaten Fernsehsender herantreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Bayerische Fernsehen ist hier vorbildlich, aber bei den Privaten läuft im Moment überhaupt nichts. Für uns besteht ein großer politischer Auftrag, auch in diesem Bereich tätig zu werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ihr seid doch mit den Privaten befreundet! Macht was! – Christa Steiger (SPD): Das Geld hat Herr Kirch!)

Es ist notwendig, durch den Landesbehindertenrat und durch die Behindertenbeauftragten eine verbesserte Beteiligungskultur für Menschen mit Behinderung zu erreichen. Schließlich muss die Umsetzung des Paradigmenwechsels von einer ausschließlich fürsorgebestimmten Behindertenpolitik hin zu einer Politik des selbstbestimmten und autonomen Lebens gefördert werden. Ich sage an dieser Stelle aber auch: In diesem Gesetz – deswegen konnten wir vielen Vorschlägen nicht folgen – geht es darum, das Verhältnis zwischen Menschen mit Behinderung und öffentlichen Stellen zu regeln, nicht um Leistungsgesetze. Das sind andere Themen, andere Gesetze, bei denen wir natürlich miteinander darum ringen müssen, was der beste Weg ist; aber hier geht es um ein anderes Gesetz. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen.

(Christa Steiger (SPD): Ach was!)

Die Petitionen der kommunalen Behindertenbeauftragten und die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, aber insbesondere auch der sehr aktiven Gehörlosenverbände gehen teilweise über den Inhalt des Gesetzentwurfs hinaus. Ich möchte ausdrücklich feststellen: Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie die Behindertenbeauftragte der Staatsregierung angreifen, die sehr wohl einen inhaltlich mit dem Vorschlag der Behindertenbeauftragten der Kommunen deckungsgleichen Vorschlag gemacht und sich aktiv eingebracht hat. Das sollte man an dieser Stelle deutlich feststellen.

(Christa Steiger (SPD): Ich greife nicht sie an, ich greife ihre Öffentlichkeitsarbeit an!)

Wir haben deshalb im federführenden Ausschuss vereinbart, dass rund ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes mit allen Verbänden und Initiativen im Bayerischen Landtag eine Anhörung zur Wirksamkeit des Gesetzes durchgeführt wird. – Diesbezüglich kommen wir zum gleichen Ergebnis. Insoweit bleiben auch sämtliche Petitionen und Anregungen zum Gesetz, die aus den genannten Gründen keine Berücksichtigung finden konnten, aufgegriffen.

(Christa Steiger (SPD): Das war mein Antrag!)

Wir werden dies sowohl mit den Vertretern der Münchner Universitätsklinika als auch mit den Verbänden und Organisationen in weiteren Gesprächen vertiefen.

Was hat sich nun durch den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung über den bisherigen Rahmen hinaus positiv verändert? Dazu möchte ich einen Punkt aufgreifen, den meine Vorrednerin schon kurz gestreift hat. Ich halte es für sehr wichtig, und es ist uns ein besonderes Anliegen, dass sich der Geltungsbereich dieses Gesetzes auch auf Menschen mit seelischer Behinderung erstreckt. Diese Behinderungen sind häufig für die Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar. Deshalb ist es notwendig, dass ein Zugang, dass eine Berechtigung gefunden wird, sodass deren Belange in der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt werden.

Die CSU-Fraktion hat in das Gesetzgebungsverfahren insbesondere noch Fragen der Ausbildung der Gebärdensprachdolmetscher, der Gebärdensprachdozenten, wie wir in Zukunft sagen, eingebracht. Des Weiteren ist grundsätzlich zu fragen, wo die Behindertenbeauftragte des Landes anzusiedeln ist; denn es besteht eine stärkere inhaltliche Nähe zum Sozialministerium als zum Parlament. Wir haben nur einen Bereich, in dem es aus der logischen Konsequenz heraus anders ist. Das ist der Bereich des Datenschutzbeauftragten, weil dieser eine andere Funktion gegenüber der Staatsregierung hat als die Behindertenbeauftragte. Für ihn ist eine verstärkte Zusammenarbeit erforderlich.

(Christa Steiger (SPD): Behindertenbeauftragter ist eine Querschnittsaufgabe!)

Der Behindertenbeauftragte wird bei der Ressortanhörung wie ein Ministerium behandelt. Das heißt: Alle behindertenrelevanten Themen werden der Behindertenbeauftragten von vornherein zugänglich gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen Entschließungsantrag zum Gesetzgebungsverfahren eingebracht, dies auch, weil viele Bereiche nicht in diesem Gesetz, das einen bestimmten Zweck hat, geregelt werden können. Es gibt aber Bereiche, die dennoch angesprochen werden müssen. Zum einen betrifft dies die Frage einer verstärkten Barrierefreiheit durch Hörfilme und Untertitelungen bei den Privatsendern und bei der Umsetzung einer EU-Richtlinie für das öffentlich-rechtliche Fernsehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dabei geht es auch um das Thema der Finanzierung der Übersetzungen für Gehörlose in Kindertagesstätten. Das ist eben nicht so einfach, wie Sie, Frau Kollegin Steiger, das dargestellt haben. Zur Entlastung der Eltern muss eine Finanzierungsregelung getroffen werden. So wird es auch kommen. Insoweit haben wir als Parlament mit dem Entschließungsantrag einen Auftrag gegeben. Darin wird die Bereitschaft, nach einem Jahr über die Wirksamkeit des Gesetzes miteinander zu beraten, noch einmal zum Ausdruck gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist ein guter Gesetzentwurf. Verbunden mit den übereinstimmenden politischen Zielsetzungen wird der Weg zur Integration, zur gleichberechtigten Teilhabe und zur Beseitigung der Barrieren für Menschen mit Behinderung im Freistaat Bayern weiter beschleunigt. Deswegen ist es gut, wenn wir diesem Gesetzentwurf mit einer möglichst breiten Mehrheit zustimmen, um auch in der Gesellschaft das Signal dafür zu geben, Barrieren zulasten der Behinderten niederzureißen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Unterländer. Bleiben Sie bitte gleich für eine Zwischenbemerkung am Rednerpult. – Bitte sehr, Herr Kollege Beyer.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, Herr Kollege Unterländer! Wir haben Ihnen signalisiert, dass wir diesem Gesetzentwurf mit all den Einschränkungen, die Frau Kollegin Steiger erwähnt hat, allein deshalb zustimmen werden, um eine Unterbrechung der gesetzgeberischen Regelung in Bayern zu verhindern.

Ich möchte nochmals darauf eingehen, dass Sie sich an mehreren Stellen fast entschuldigen und es ein bisschen bedauern, sich jetzt von diesem und jenem zurückgezogen zu haben, was in Bayern die Situation der Menschen mit Behinderung konkret verbessern würde. Sie täten es gerne, könnten es aber nicht, weil die Zielsetzung des Gesetzes eine andere sei. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, mich beschleicht das Gefühl, dass Sie doch wieder nur versuchen, auszuweichen; denn immer dann, wenn konkrete Anforderungen gestellt werden und es um die Finanzen geht, ruft die CSU nach einem Leistungsgesetz. Dieses Spiel kennen wir aus allen Bereichen, angefangen von der Frage, wie man die Bezirke ausstattet, bis hin zu diesem Thema.

Was sagen Sie mir, wenn ich Sie damit konfrontiere, dass ich das Ganze für vorgeschoben halte? Sie können, dürfen und müssen als bayerischer Gesetzgeber natürlich hier konkrete Maßnahmen in die Wege leiten. Wenn Sie es nicht tun, weil Sie sagen, dafür will ich kein Geld ausgeben, damit will ich den Haushalt nicht belasten, dann sollten Sie das den Menschen mit Behinderung und denen, die für ein soziales Bayern eintreten, auch vor einer Landtagswahl deutlich sagen.

Noch einmal: Ich sehe keinen strukturellen Grund, warum wir als bayerischer Gesetzgeber nicht konkrete Maßnahmen für Menschen mit Behinderung auf den Weg bringen sollen, die ihre Integration stärken und zu einer wirklichen Gleichbehandlung führen. Das Argument, das Gesetz habe nur das Verhältnis zur öffentlichen Hand zum Inhalt, erscheint mir, wie gesagt, vorgeschoben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn man diese Bedenken ausräumen könnte und sich dazu bekennen würde, dass im nächsten Jahr bei der von Ihnen in Aussicht gestellten Überprüfung des Gesetzes derartige vordergründige Gesichtspunkte keine Rolle mehr spielen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Beyer! Sie versuchen hier eine bewusste Verschleierung des Gesetzesauftrags. Nehmen Sie doch bitte in aller Sachlichkeit zur Kenntnis, dass dieses Gesetz dazu da ist, das Verhältnis zwischen Menschen mit Behinderung – also dem behinderten Bürger – und den öffentlichen Stellen zu regeln.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das sagen Sie!)

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass als Antwort auf die Forderungen nach einer konkreten Verbesserung der Situation, die hier im Raum stehen, aus unserer Sicht drei Schritte notwendig sind: Zum einen müssen wir bei der Eingliederungshilfe das Thema „Zuständigkeitsverlagerung“ offensiv angehen; offensiv in dem Sinne, dass das Leistungsspektrum für Menschen mit Behinderung weiterentwickelt und verbessert wird. Zweitens müssen wir den nach der Sanierung des Staatshaushalts weiterentwickelten Weg mit Investitionen in den Behindertenbereich und einer Stärkung und Verbesserung der offenen Behindertenarbeit im Staatshaushalt weitergehen. Der Nachtragshaushalt 2008 zeigt dies deutlich. Drittens ist natürlich auch ein eigenes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung zu fordern, an dem sich letztlich Kommunen, Bund und Länder beteiligen. Zu dieser Forderung bekenne ich mich persönlich ganz offen. Es gibt in meiner

Fraktion oder gerade bei den Bundestagskollegen sicher viele, die einem solchen Gesetz nicht von vornherein zustimmen können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der richtige Weg ist ein Gesetz der Eingliederung, das klar die Zuständigkeiten regelt. Wir werden versuchen, diese drei Schritte zu gehen. Da sind wir auf dem richtigen behindertenpolitischen Weg, ohne die Barrierefreiheit zu vernachlässigen. Der Redlichkeit halber sollten wir zwischen diesen beiden Forderungen unterscheiden. Wenn Sie meine Ausführungen gehört haben, werden Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass unser Konzept das Konzept ist, das in der Zukunft trägt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen befindet sich heute in der Zweiten Lesung. Wir, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, haben in der Ersten Lesung und im sozialpolitischen Ausschuss diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Leider mussten wir aber feststellen, dass zu dem Gesetzentwurf zu keiner Zeit und in keinem einzigen Gremium eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der Selbsthilfeverbände, der Vereinigung Kommunaler Interessenvertreter für Menschen mit Behinderung und der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung stattgefunden hat.

Wir wollen, dass die Novellierung erst nach einem offenen Dialog mit den zuvor genannten Gruppierungen vonstatten geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dem Anliegen zugestimmt, um sicherzustellen, dass die Kontinuität dieses Gesetzes gewährleistet ist, obwohl wir an diesem Gesetz erhebliche Kritik geäußert haben. Aber die Missachtung der Anliegen der Hauptbeteiligten, wie etwa der oben genannten Verbände, wiegt schwerer als die Fortführung;

(Zuruf von der SPD)

denn es wurde in der Praxis festgestellt, dass dieses Gesetz zu keiner Zeit den Ansprüchen genügte und dass die Nichtbeachtung keinerlei Konsequenzen hatte. Gerade dadurch wurde natürlich eine Nichterfüllung des Sinnes des Gesetzes möglich. Zum Beispiel wurde der Forderung nach Schaffung barrierefreier Wohnungen in 99 % der Fälle nicht entsprochen. Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Warum wurden die Einwendungen nicht beachtet? Waren die Begehren zu weitreichend? Waren die Maßnahmen zu kostenintensiv oder vielleicht nicht wichtig genug? Sie können selbst beurteilen, ob sie nötig gewesen wären oder nicht. Deshalb will ich hier einige Kostproben von Vorschlägen der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung zum Besten geben. Die Vorschläge beruhen im Wesentlichen auf den im Rahmen der Fachtagung mit den Kommunalen Behindertenbeauftragten und den Beiräten im letzten Oktober in Bad Gögging getroffenen Vereinbarungen. Zum Beispiel ist das Ambulantisierungsprogramm, ein Fachprogramm analog dem Landespsychiatrieplan oder Landesbehindertenplan, in die Regelungen nicht eingeflossen.

(Zuruf von der SPD: Das ist in unserem Änderungsantrag enthalten! -Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Herr Unterländer, warum nicht? Weil Sie nicht bereit sind, dieses Programm in die Regelungen aufzunehmen? Das kann doch kein Grund sein.

Oder die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ohne Antrag. Das heißt, dass demjenigen, der aufgrund einer Erkrankung eine staatsbürgerliche Pflicht versäumt oder nicht erfüllt hat, daraus kein Nachteil erwachsen darf. Das ist oft bei psychisch kranken Menschen wichtig, die dazu nicht in der Lage sind, aber danach massive Nachteile haben. Oder es gilt auch, das Benachteiligungsverbot von den Trägern der öffentlichen Hand auf Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmen auszudehnen, die sich teilweise unmittelbar oder mittelbar in öffentlicher Hand befinden. Ich könnte noch mehr Beispiele anführen, bei denen versucht wurde, auf den Gesetzgeber einzuwirken, ohne dass sich am Gesetzentwurf irgendetwas verändert hätte. Auch die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Zuwendungen wurde zum Beispiel nicht an die Herstellung der Barrierefreiheit gekoppelt. Im sozialpolitischen Ausschuss war die Behindertenbeauftragte der Staatsregierung zugegen. Sie war sehr verwundert darüber, dass ihre Änderungsvorschläge nicht einmal als Tischvorlage existierten.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Bis heute gibt es von diesem Ausschuss kein endgültiges Protokoll. Ich habe mir gestern ein vorläufiges Protokoll schicken lassen. Auch das ist sehr verwunderlich; denn der Ausschuss hat bereits am 29.05.2008 getagt.

Ich frage Sie: Was ist das für ein Gesetz, das nicht mit den Menschen diskutiert wird, die für seine Umsetzung sorgen sollen?

Wovor haben Sie Angst? Was ist das für ein Gesetz, das keine Konsequenzen für die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben vorsieht?

Wenn es Ihnen ernst damit ist, dass behinderte Menschen bessere Lebensverhältnisse bekommen sollen, dass sie ein Recht bekommen sollen, auch wenn sie es nicht vehement einfordern können, dann ist die erste Voraussetzung, mit den Betroffenen und den Fürsprechern

der Betroffenen zu reden. Aber es ist bei Ihnen ja bereits Tradition, dass Sie nicht mit den Fröschen reden wollen.

(Joachim Unterländer (CSU): Das ist eine Unverschämtheit!)

– Es ist eine Unverschämtheit, Herr Unterländer, wenn Sie zuerst ein Gesetz verabschieden und anschließend die Betroffenen zu Wort kommen lassen. Normalerweise interessiert man sich vorher für die Betroffenen und nicht hinterher. Das ist die Unverschämtheit.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dies war kein demokratischer Prozess, sondern ein Prozess, in dem Sie wieder einmal Ihre absolute Macht demonstriert haben.

(Günter Gabsteiger (CSU): So ein Quatsch!)

Deshalb werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Ackermann, ich habe eine Zwischenbemerkung – ist das richtig? – von der Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Frau Kollegin Ackermann, Sie haben jetzt einige Gründe genannt, warum Sie das Gesetz ablehnen. Das ist Ihre Entscheidung. Aber ich darf Sie darauf hinweisen, dass das, was die kommunalen Behindertenbeauftragten bei ihrer Tagung in Bad Gögging formuliert haben – ich habe es vorhin schon gesagt, aber vielleicht ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen –, in unsere Änderungsanträge, soweit es ging, aufgenommen wurde, soweit es also im gesetzlichen Rahmen aufzunehmen war. Das wurde von der CSU abgelehnt. Wir haben es im Ausschuss ausführlichst diskutiert. Dass es natürlich im Rahmen einer Anhörung besser gewesen wäre, habe ich auch formuliert.

Ist es des Weiteren Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass Frau Knochner gesagt hat, sie werde noch in Erfahrung bringen, weshalb die Stellungnahme den Abgeordneten nicht vorliegt? Ich denke mir, dass dies sehr wohl eine Bringschuld der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung ist, ihre Stellungnahme dem Landtag zur Verfügung zu stellen. Sie hat gesagt – so ist es im Protokoll vermerkt –, die in ihrer Stellungnahme relevanten Aspekte seien von der SPD-Fraktion dargelegt worden. Es stimmt also nicht, dass gar nichts passiert ist. Deshalb frage ich Sie: Wie können Sie sagen, dass der Ausschuss, der sich wirklich stundenlang mit dem Gesetz auseinandergesetzt hat, nicht ausführlich diskutiert hat? Vonseiten der Fraktion der GRÜNEN ist hingegen nicht ein einziger Änderungsantrag eingebracht worden.

Ich verwahre mich dagegen, dass der Eindruck entsteht, im federführenden Sozialausschuss sei nicht ordentlich beraten worden. Dass wir eine ganz andere Verfahrensweise wollten mit einer Anhörung, ist eine ganz andere Geschichte. Aber das habe ich jetzt schon ein paar Mal gesagt.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Kollegin Steiger, es tut mir leid, wenn Sie sich gekränkt fühlen.

(Christa Steiger (SPD): Ich fühle mich nicht gekränkt!)

Sie haben mich missverstanden. Ich habe nicht gesagt, dass im sozialpolitischen Ausschuss nicht ordentlich diskutiert worden ist.

(Christa Steiger (SPD): Es sei zu keinem Zeitpunkt in den Gremien aufgenommen worden!)

Ich habe gesagt, dass die Betroffenen nicht zu Wort gekommen sind, und die Betroffenen – das ist im Übrigen auch Ihre Kritik – sind nicht zu Wort gekommen. Bevor die Menschen, die es betrifft, und die, die das Gesetz umsetzen sollen, nicht die Möglichkeit haben, ihre Meinung dazu zu sagen, werden wir dieses Gesetz nicht verabschieden. Das ist der springende Punkt.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Es geht nicht um Ihre Arbeit, Sie haben fleißig gearbeitet. Wir haben keinen Änderungsantrag eingebracht, weil wir erst einmal wissen wollten: Was denken die Menschen? Dann werden wir uns dazu äußern, und dann kann es verabschiedet werden.

(Christa Steiger (SPD): Sie werden es nicht glauben: Wir haben mit den Menschen vorher gesprochen!)

Wir sind es von unserem Demokratieverständnis her nicht gewohnt, erst etwas zu verabschieden und dann zu fragen, wie es ankommt.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Christa Steiger (SPD): Ich habe vorher mit denen gesprochen!)

Wir machen es immer umgekehrt. Wenn Sie es anders sehen, dann ist das Ihre Privatangelegenheit und betrifft uns nicht.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Christa Steiger (SPD): Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir einen Arbeitskreis „Politik für Menschen mit Behinderungen“ haben! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste rufe ich Frau Ministerin Stewens auf.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegin! Frau Kollegin Ackermann, ich glaube, den Luxus der Ablehnung

können Sie sich nur erlauben, weil SPD und CSU zustimmen. Ich denke nicht, dass Sie wirklich wollen, dass in Bayern kein Behindertengleichstellungsgesetz mehr gilt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Vor diesem Hintergrund denke ich schon, Frau Kollegin Ackermann, Sie sollten insgesamt in Ihrem Redebeitrag ein Stück weit sachlicher sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Christa Steiger (SPD): Da haben Sie recht, Frau Ministerin!)

Wir haben natürlich die Behindertenverbände beteiligt, 62 an der Zahl, und davon haben 31 Stellungnahmen in das ganz normale Anhörungsverfahren Eingang gefunden.

Ich möchte Ihnen ganz klar sagen, Frau Kollegin Ackermann: Ihr Vergleich mit den Fröschen

(Renate Ackermann (GRÜNE): Der war nicht von mir!)

war gerade hinsichtlich der Anhörung der Behindertenverbände ausgesprochen unpassend. Deswegen möchte ich ihn in aller Form zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten bei der CSU)

Die Ziele im Bayerischen Gleichstellungsgesetz sind und waren immer die gleichen. Wir wollen auf der einen Seite das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung. Dieses Recht auf Selbstbestimmung wollen wir in Bayern weiterhin auf ein stabiles rechtliches Fundament stellen. Wir wollen Barrieren abbauen, tatsächliche, aber auch mentale Barrieren, und wir wollen ein deutliches Signal für ein soziales Bayern geben.

Frau Kollegin Steiger, Bayern kommt hier schon eine Vorreiterrolle zu. Wir waren eines der ersten Länder, die nach Inkrafttreten des Bundesgleichstellungsgesetzes ein eigenständiges Gleichstellungsgesetz geschaffen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Nein, Niedersachsen hat erst im Januar 2008 ein Landesgesetz geschaffen,

(Christa Steiger (SPD): Wir waren 2002 die Ersten!)

und viele andere Länder – ich weiß schon, dass Ihnen das nicht passt – in Deutschland – ich zähle sie nicht auf – waren wesentlich später dran als Bayern.

Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie. Natürlich hat auch die Opposition das Ihre dazu beigetragen, dass wir ein Bayerisches Gleichstellungsgesetz in dieser Qualität haben. Ich denke schon, es ist ein gemeinsames Anliegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Bayern verbessern.

Aber ich möchte doch noch sagen: Für mich ist durchaus interessant, dass die SPD einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der lediglich die Entfristung zum Ziele hatte.

(Christa Steiger (SPD): Ich habe es auch begründet!)

– Die Begründung war aber, ehrlich gesagt, ganz schön fadenscheinig, nicht mit Qualitätsverbesserungen begründet,

(Christa Steiger (SPD): Das habe ich auch deutlich gesagt, warum!)

sondern als Gesetzentwurf im Landtag eingebracht, und hinterher wurde ein Änderungsantrag nachgeschoben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, solche Entschuldigungen lasse ich ehrlich gesagt nicht gelten.

Ferner möchte ich sagen: Wir haben mit dem Behindertengleichstellungsgesetz in Bayern seit 2003 wirklich viel erreicht. Dies sagt übrigens auch der Landesbehindertenrat ganz klar. Ich habe dort bei der letzten Sitzung nachgefragt. Da ist sehr viel passiert.

(Christa Steiger (SPD): Ich habe doch nichts gesagt!)

Gleichzeitig möchte ich sagen, dass die Behindertenbeauftragte in alle Kommunen gereist ist und sich intensiv dafür eingesetzt hat, dass überall ein Behindertengleichstellungsbeauftragter installiert wird. Da ist in Bayern unendlich viel geschehen, gerade auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Ich denke an barrierefreie Internet- und Intranetauftritte, an die Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen in geeigneter Form. Ich denke an die Erstattung der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher für das Dolmetschen im Verwaltungsverfahren und im Bereich der Kommunikation mit der Schule, also auch bei Elternsprechstunden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist mit Sicherheit die Entfristung wichtig. Wir wollen noch einmal zusätzlich eine Qualitätsverbesserung für die Menschen auf den Weg bringen. Ich bin durchaus stolz darauf, das möchte ich hier klar und deutlich sagen, dass uns hier neben der unbefristeten Fortführung noch wesentliche Verbesserungen gelungen sind: Menschen mit seelischer Behinderung werden in Artikel 1 des Gesetzes ausdrücklich und explizit erwähnt. Es wird gesagt, dass sie unter den Geltungsbereich des Gesetzes fallen. Seelische Behinderungen sind oft nicht sichtbar, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen ist es wichtig, dass die Menschen mit seelischen Behinderungen hier in das Gesetz aufgenommen werden.

Auch der Bereich der barrierefrei zugänglichen Wohnungen ist wichtig. Hier geht es nicht nur um den Aspekt der Zugänglichkeit, sondern auch darum, dass Bad, Toilette und der gesamte Wohnraum barrierefrei sein müssen. Das kostet durchaus etwas. Auch das möchte ich ganz klar sagen. – Oder denken Sie daran, dass die Anzahl der barrierefreien Wohnungen hier erhöht wird. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass wir Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, natürlich angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland in Zukunft in einer ganz anderen Zahl als bisher haben werden. Aber auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wird etwas kosten; das ist gar keine Frage. Auch im Bereich der Gebärdensprachkursleiter haben wir eine Verbesserung erreicht, die natürlich letztendlich etwas kosten wird.

Klar und deutlich möchte ich noch einmal herausstellen, was Kollege Unterländer gesagt hat: Das Bayerische Gleichstellungsgesetz ist kein Leistungsgesetz für individuelle Leistungen, und das ist wichtig: Es regelt im Grunde – das ist ein wichtiger Schritt – das Verhältnis der Bürger zu den Trägern der öffentlichen Gewalt. Hier haben wir großartige Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen auf den Weg bringen können.

Abschließend möchte ich klar und deutlich sagen, dass wir, die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion in diesem Hause, uns schon immer intensiv für die Belange von Menschen mit Behinderung eingesetzt haben, um ihnen ein möglichst selbstbestimmtes, barrierefreies Leben zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Die Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes ist ein weiterer und ganz wichtiger Schritt zur selbstbestimmten Lebensführung

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und zu einer besseren gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft. Das zeigt sich vor allen Dingen auch daran, dass wir die Menschen mit seelischer Behinderung in Artikel 1 ausdrücklich mit aufgenommen haben.

Der Entschließungsantrag der CSU bekräftigt die Ziele des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes, zeigt aber auch gleichzeitig den Weg zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung auf, damit wir letztendlich – ich gehe davon aus, dass das alle Parlamentarier im Bayerischen Landtag wollen – allen Menschen mit Behinderungen eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

(Zurufe von der CSU: Oje!)

Sie haben noch drei Minuten und 53 Sekunden Redezeit.

Renate Ackermann (GRÜNE): Das wird mir reichen. – Zu Ihrer großen Freude darf ich Ihnen mitteilen, dass wir uns ein Leben, ein vorübergehendes Leben ohne dieses Gesetz, und zwar ohne *dieses* Gesetz, durchaus vorstellen können, also ein Gesetz, das nicht bewehrt ist, das also den Menschen, die Hilfe brauchen, Hilfe nicht zuteil werden lässt, weil die Nichtbefolgung des Gesetzes nicht bestraft wird. Ein vorübergehendes Leben ohne dieses Gesetz können wir uns sehr gut vorstellen.

(Joachim Unterländer (CSU): Warum haben Sie dann vorher zugestimmt?)

Wir wollen erst die Betroffenen fragen

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

und dann ein Gesetz verabschieden, das den Betroffenen tatsächlich nützt. Denn nur ein Gesetz, Herr Unterländer, das den Betroffenen nützt, ist ein gutes Gesetz, nicht ein Gesetz an sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werden wir heute dieses Gesetz ablehnen und darauf hinarbeiten, dass es ein gutes Gesetz wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Jetzt hat noch einmal die Frau Ministerin das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich nehme wirklich mit Entsetzen zur Kenntnis, dass sich das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorstellen kann, dass wir in Bayern kein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen haben. Da sollten Sie mal wirklich die Verbände fragen,

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

ob sie in Bayern mit einem Gleichstellungsgesetz oder ohne ein Gleichstellungsgesetz leben wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Dazu trenne ich die Tagesordnungspunkte wieder und lasse zunächst abstimmen über Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/9482 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/11081 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Ge-

setzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 13. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10390 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/10693, 15/10698 und 15/11034 sowie die Beschlussempfehlung und Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/11124 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/10693 abstimmen. Wer entgegen diesem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/10390 der Staatsregierung empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt in seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/11124. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, wie in § 127 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Das ist bereits bekannt gegeben. Der Abstimmung zugrunde gelegt wird der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen. Die Urnen sind aufgestellt. Vier Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 16.58 bis 17.02 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis nach der Auszählung bekannt. Darf ich einen Augenblick um Aufmerksamkeit bitten, damit jeder weiß, wie es weitergeht: Blick auf die Uhr. Heute ist bis 17.30 Uhr geladen. Wir können deswegen nicht mehr das Flüchtlingsaufnahmegesetz aufrufen. Die Fraktionen haben sich geeinigt, jetzt den Tagesordnungspunkt 26 aufzurufen, damit wir in der Zeit bleiben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsvertrag) (Drs. 15/10879)
– Zweite Lesung –

Ich bitte die lieben Kollegen um ein bisschen Aufmerksamkeit. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Redner wurde Herr Kollege Hufe benannt. Herr Kollege Hufe, ich stelle fest, dass Sie keine Jacke anhaben.

Peter Hufe (SPD): Der Herr Präsident hat Marscherleichterung befohlen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie sehen mich äußerlich unvorbereitet, aber innerlich vorbereitet, nachdem der Tagesordnungspunkt vorgezogen worden ist.

Es geht um den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Das ist ein Staatsvertrag, der die Gebühren für den Bayerischen Rundfunk und für die ARD in den nächsten vier Jahren festlegt. Die Gebühr wird um 95 Cent auf 17,98 Euro erhöht. Das ist eine Erhöhung um circa 1,2 %. Der Tagesordnungspunkt ist nicht sehr spektakulär, weil alle Fraktionen in diesem Haus in den Ausschüssen zugestimmt haben. Ich darf daran erinnern, dass die ARD die Rundfunkgebühren in der ganzen Bundesrepublik einsammelt und in Bayern ausgibt, nämlich bei den Bavaria Filmstudios. Nicht nur der Bayerische Rundfunk, sondern auch der WDR und das ZDF produzieren dort. Jeder Cent, der in Deutschland eingesammelt und hier ausgegeben wird, tut der bayerischen Wirtschaft gut.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die lassen alle in Bayern produzieren?)

Diese Sender lassen alle bei den Bavaria Filmstudios produzieren, auch Radio Bremen, der Saarländische Rundfunk und insbesondere der WDR.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf die Gelegenheit einer fünfminütigen Redezeit nutzen, um mich bei Ihnen allen zu bedanken, beim Landtagsamt zu bedanken für 14 Jahre, die ich hier im Bayerischen Landtag verbringen durfte. Ich möchte mich für viele nette, freundschaftliche Begegnungen und für viele Diskussionen und Anregungen bedanken. Ich darf mich beim Landtagsamt bedanken, bei allen, die mitgeholfen haben, den Parlamentsbetrieb ordentlich zu organisieren. Ich darf Ihnen ganz zum Schluss eine Empfehlung mitgeben: Passen Sie mir auf die Hinterbänkler auf, sonst sind die Vorderbänkler auch nichts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Hufe, vielen Dank. Ich darf Ihnen, Herr Kollege Hufe, seitens des Hohen Hauses alles Gute für die

Zukunft wünschen. Wir hoffen, dass die Abgeordnetenpension dazu reicht, dass Sie sich in der Pension anständig kleiden können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Hufe hat eine Abschiedsrede gehalten. Das ist auch der Grund, warum zu diesem Tagesordnungspunkt, der einmütig verabschiedet werden soll, das Wort ergriffen wird. Selbiges, nämlich eine Abschiedsrede zu halten, habe ich nicht vor. Ich möchte gerne auch in der nächsten Legislaturperiode die Medienpolitik in meiner Fraktion für den Freistaat Bayern vorantreiben. Deshalb nehme ich die Gelegenheit wahr, mich beim Kollegen Hufe für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in Medienfragen zu bedanken Es war, ich hätte jetzt fast gesagt, eine Freude, sich mit ihm zusammen für die Medien in Bayern einzusetzen. Ganz so schlimm war es nicht; denn manchmal hat er andere Meinungen vertreten, aber letztlich haben wir – ich darf das, so glaube ich, sagen, Peter – eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Medien in Bayern gehabt.

Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag einmütig über die Bühne geht. Ich darf ergänzen, dass alle damit befassten Ausschüsse – sowohl der federführende Ausschuss als auch die mitberatenden Ausschüsse – einstimmig zugestimmt haben. Lediglich im Wirtschaftsausschuss hat es aus den Reihen der CSU eine Enthaltung gegeben. Aber auch diesen Ausschuss kriegen wir noch in die richtige Richtung. Ich empfehle Zustimmung zu diesem Änderungsstaatsvertrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Stockinger, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Auch mich drängt es, mich zunächst bei Herrn Kollegen Hufe für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Er ist schon ohne Sakko unterwegs, ich glaube direkt in die Bavaria Filmstudios, wo wir Sie vielleicht in interessanten Fernsehserien wieder erleben können.

Proben Ihres Könnens haben Sie schon im Bayerischen Landtag abgeliefert. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit. „Das Leben ohne Landtag“ wäre ein guter Filmtitel. Darüber könnten wir ein Drehbuch schreiben.

Zunächst zum Staatsvertrag: Neben der Gebührenerhöhung ist die Weiterfinanzierung des Jugendschutznetzes vorgesehen. Mich bewegt besonders, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 11. September 2007 die Verantwortung der Landtage festgestellt hat. Die Landtage sind die Wahrer der Interessen der Gebührenzahler. Das muss in aller Deutlichkeit festgestellt werden. Es gibt Einsparpotenziale, wie das die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – KEF – festgestellt hat. Ich denke, heute verabschieden wir keine unangemessene Mehrbelastung für die Gebührenzahler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Zukunft wird es aber Finanzierungsprobleme geben. Aus den Zahlen der KEF wissen wir, dass wir bis 2020 mit einem Rückgang von 5,7 % gegenüber dem Jahr 2007 rechnen müssen. Ich möchte deutlich machen, dass der Bayerische Rundfunk von der Zuwanderung nach Bayern profitiert. Deswegen gibt es Begehrlichkeiten von anderen Rundfunkanstalten. Ich stelle hierzu als Position der Bayerischen Staatsregierung fest, dass es nicht zu einer Entreicherung des Bayerischen Rundfunks kommen darf. Wir treten für Fairness ein. Deshalb darf kein Ausgleichstopf zulasten des Bayerischen Rundfunks vergrößert werden. Ich bitte deshalb den Bayerischen Landtag um Unterstützung für die Verhandlungen, die jetzt geführt werden. Die Sparpotenziale müssen gesehen werden und die Kleineren dürfen nicht ungeprüft und unkontrolliert in die Töpfe der Größeren hineinlangen. Das ist die klare Position der Bayerischen Staatsregierung.

Eine zweite Bemerkung: Ich bin nicht glücklich darüber, dass die Kosten für digitale Angebote im Internet voraussichtlich steigen werden. Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag befindet sich gerade in der Diskussion. Darin wurden eine Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Qualitätsinhalte aufgenommen. Der BR ist ein wichtiger Kulturträger in Bayern. Trotzdem müssen wir bedenken, dass wir auch Zeitungen und Verleger haben. Statt eines „Immer Mehr“ muss manchmal auch ein „Weniger“ möglich sein. Dies wird das Thema des nächsten Staatsvertrages sein.

Eine letzte Bemerkung: Ich bin ein großer Anhänger des digitalen Radios DAB oder DAB plus. Hier befinden wir uns im Vergleich zur europäischen Ebene im Rückstand. Ich bedauere es, dass mit diesem Staatsvertrag, dem wir heute zustimmen werden, ein Rückschlag für das digitale Radio verbunden ist. Wir haben nach massiven Verhandlungen mit dem Bundesverteidigungsminister eine Erhöhung der Sendeleistung erreicht. Ich kann nur jedem empfehlen, sich einen digitalen Empfänger zu besorgen. Er wird Klangqualitäten erleben, die beim normalen analogen Empfang, auch mit UKW, nicht möglich sind.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen hier Vorreiter sein. Bei der Kamera denkt niemand mehr über analoge Systeme nach. Deshalb sollten wir auch beim Hörfunk nicht mehr über analoge Rundfunkempfänger nachdenken, sondern in die digitale Zukunft marschieren. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben hier eine Lokomotivfunktion. Ich hoffe, dass wir gemeinsam mit der ARD ein Konzept erarbeiten können, damit auch bei uns demnächst die digitale Zukunft mit DAB plus oder DAB beginnen kann. Das wird Herrn Kollegen Hufe freuen, der ebenfalls für DAB gekämpft hat. Leider denken viele bei dieser Abkürzung an Bier. Hier geht es jedoch um den digitalen Hörfunk.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und Ihnen, Herr Hufe, alles Gute!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/10879 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/11105 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Doch, Entschuldigung: 2 Enthaltungen aufseiten der GRÜNEN, ansonsten alle Parteien dafür. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch zwei Angelegenheiten: Zuerst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften auf Drucksache 15/10390 bekannt: Mit Ja haben 127 und mit Nein 14 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/10698 und 15/11034 ihre Erledigung gefunden.

Letzte Bemerkung: Liebe Kolleginnen und Kollegen, morgen geht es in der Tagesordnung weiter mit dem Aufruf des Tagesordnungspunkts 14 „Flüchtlingsaufnahmegesetz“. Redezeit pro Fraktion, zehn Minuten. Das bedeutet: Sie müssen damit rechnen, dass spätestens ab 9.30 Uhr das Bayerische Versammlungsgesetz aufgerufen wird. Darauf weise ich ausdrücklich hin.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, gemeinsam mit Ihrem Präsidium.

(Schluss: 17.16 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 128. Vollsitzung am 15. 07. 2008

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.07.2008 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 15/10390)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Bause Margarete		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo Georg	X		
Eisenreich Georg			
Eismann Peter	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter	X		
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fink Martin	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl	X		
Fricke Walburga	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika			
Götz Christa	X		
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim	X		
Halbig Karin	X		
Hallitzky Eike		X	
Hausmann Heinz	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Holmeier Karl	X		
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann	X		
Miller Josef			
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pflanz Lydia	X		
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. **Runge** Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. **Weiß** Bernd	X		
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. **Zimmermann** Thomas	X		
Gesamtsumme	127	14	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.07.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier